

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 14. Juni 2005

Zeit: 19.30 - 22.25 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Verena Zehnder, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Max Allmendinger, Gemeinderat
Beatrice Früh, Gemeinderätin
Felix Vogt, Gemeinderat

Vorsitz: Verena Zehnder, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heidi Gabi-Meyer
Maria Ernst-Güller
Marianne Kuhn-Friedlos
Annemarie Wüthrich-Baumberger
Petra Höller-Gally
Evelin Künzli-Sieber

Stimmregister

Stimmberechtigte:	3'627	Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn:	178	Einwohnerinnen und Einwohner
Diese Zahl erhöhte sich auf:	181	Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 726 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004
2. Rechenschaftsbericht 2004
3. Rechnung 2004
4. Sanierung Bachleitung Lugibach im Gebiet "Ried-Gchütt"; Kreditabrechnung
5. Abbruch Liegenschaft "Bärtschi" (Steinbruchstrasse); Zusatzkredit
6. Wasserversorgung; Stellenbewilligung für Brunnenmeister
7. Kauf der Parzelle 1650 im "Wiemel"; Verpflichtungskredit
8. Projektierung Werkhof "Wiemel"; Verpflichtungskredit
9. Reglement über das nächtliche Dauerparkieren; Totalrevision
10. Sanierung Bahnübergang "Boden"; Verpflichtungskredit
11. Einbürgerungen
12. Gemeindeordnung; Totalrevision
13. Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2006/2009
14. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Sommer-Gmeind 2005 und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 1. Juni - 14. Juni 2005 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Es sind zu Beginn der Versammlung 119 Stimmberechtigte anwesend. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum (Ausnahme Traktandum 12 "Gemeindeordnung", welches dem obligatorischen Referendum unterliegt).

Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Dezember 2004 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2004 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Gemeindeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls und der Finanzkommission für die Prüfung desselben.

2. Rechenschaftsbericht 2004

Es wird auf die separate Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2004" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c) Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2004" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2004 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dieser Bericht gibt unserer Verwaltung und vor allem dem Gemeindeschreiber immer viel Arbeit. Aber nach Meinung des Gemeinderates lohnt sich dies, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit diesem Bericht eine Vorstellung über die alljährliche Tätigkeit von Verwaltung und Behörde erhalten, und die ist nicht gering. Wir stellen einen echten KMU-Betrieb dar.

Es sind noch zwei kleine Korrekturen anzubringen:

- auf Seite 15 "Scheidungen": Die Zahl der Scheidungen betrug 2004 20 (statt 36) und 2003 14 (statt 28).
 - auf Seite 42 "Korpsbestand": 2004 zählte das Korps 50 Soldaten (nicht 20)
- Sind Fragen oder Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2004 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Bei dieser Gelegenheit danke ich unseren Kommissionen und unserer Verwaltung für die wiederum kompetente gute Arbeit, die geleistet wurde. Ich danke auch meiner Kollegin und meinen Kollegen für die Zusammenarbeit.

3. Verwaltungsrechnungen 2004

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2004" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2004 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO Visura, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2004" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2004 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zum Vorgehen: Wir werden die wichtigsten Bestandteile der Rechnung behandeln und Sie können dazu Fragen stellen. Anschliessend erteile ich dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort, welcher den Bericht der Finanzkommission vorträgt und danach auch die Abstimmung vornehmen wird.

Wir beginnen mit den Kennzahlen (Seite 116). Der Steuerertrag pro Einwohner betrug Fr. 2'942.00. Dieser wird wegen der Steuerfussenkung etwas sinken,

wird aber auch dann noch über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Die Nettoschulden nehmen sukzessive ab und betragen Ende 2004 noch Fr. 5'700'000.00 oder Fr. 1'117.00 pro Einwohner. Dies darf als sehr gut beurteilt werden, da von Fachleuten ein Wert unter Fr. 2'500.00 pro Einwohner als sehr gut bezeichnet wird. Sie sehen, dass wir einen gewaltigen Eigenfinanzierungsgrad aufweisen. Wir hätten ohne Mehrverschuldung das Doppelte an Investitionen tätigen können.

Zur Entwicklung des Aufwands: Die eigenen Beiträge stechen hier heraus. Die Sozialausgaben haben erheblich zugenommen. Die Unterstützungsleistungen sind um über Fr. 200'000.00 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen. Dies ist bei der Budgetierung nicht vorhersehbar. Allerdings sind unsere Nettoausgaben von Fr. 300'000.00 für Sozialhilfe im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor sehr gering. Dies ist nicht zuletzt der Jugend- und Familienberatungsstelle zu verdanken, die klar nach dem Leitsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" arbeitet. Sie berät und unterstützt hilfeschuchende Personen und sie ist darum bemüht, dass diese Personen möglichst rasch wieder auf eigenen Beinen stehen können, was etwas zentral Wichtiges ist.

Wir konnten insgesamt Fr. 2'200'000.00 Schulden abbauen, was natürlich aufgrund der Mehreinnahmen aus Steuern möglich war. Bei den Aktiven sind mehrere Verpflichtungskredite noch pendent. Wir wollten einige davon noch abschliessen, aber es fehlten öfters noch Rechnungen von Dritten oder vom Kanton.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zu den Werken: Beim Wasser resultierte ein geringer Fehlbetrag und bei der Elektrizität und bei der Gemeinschaftsantenne ein kleiner Ertragsüberschuss. Beim Abwasser ist ein grosser Finanzierungsüberschuss zu verzeichnen. Dies wird sich in nächster Zukunft ändern, da die Arbeiten am Generellen Entwässerungsplan (GEP) jetzt abgeschlossen werden konnten und verschiedene Sanierungsprojekte zu erwarten sind. Bei der Abfallentsorgung resultiert immer noch ein kleiner Ertragsüberschuss, sodass das Eigenkapital mehr als Fr. 250'000.00 ausmacht. Wir müssen hier nicht Kapital anhäufen, aber es ist gut, dass die Abfallentsorgung selbsttragend ist. Eine Senkung der Sackgebühren, wie wir sie anfangs Jahr vorgenommen haben, ist deshalb durchaus verantwortbar.

Wenn Sie keine Fragen haben, kommen wir nun zu den detaillierten Zahlen.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (geht die detaillierten Zahlen durch.)
Haben Sie Fragen zu den einzelnen Zahlen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: Die Gemeinde Würenlos kann einen soliden und erfreulichen Abschluss vorweisen. Die sorgfältige Buchführung ist bei unserer Finanzverwaltung zum Standard geworden, was sehr erfreulich ist - andere Gemeinden haben hier zum Teil eher Mühe. Ich danke der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Gremien für ihren Beitrag. Aufgrund der positiven Rechnung möchte ich nicht einen Rückblick, sondern einen Ausblick vornehmen. Trotz der Steuerfussenkung ist die Stabilität der Gemeinde gewährleistet. Dazu ist ein sehr bewusstes Kostenverhalten erforderlich. Entscheidend ist auch die Investitionsdisziplin. Die verzögerten Investitionen, welche erst später realisiert werden, haben in der Regel den Effekt, dass sie auch etwas teurer werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Summe aller Investitionen, die gemäss Finanzplan bis 2013 vorgesehen sind, nicht überstossen wird. Der Verwendungszweck der Mittel ist aus Sicht der Finanzkommission nicht relevant, dies ist eine politische Ausmarchung der Gemeindeversammlung. Es ist wichtig zu wissen, dass Verzögerungen Mehrkosten generieren können und grosse Investitionen auch zu fixen Kosten führen, welche der Gemeinde als dauernde Belastung entstehen. Der kommende Gemeinderat hat deshalb die wichtige Aufgabe, den gesunden Finanzhaushalt zu übernehmen und weiterzuführen.

Namens der Finanzkommission beantrage ich, die vorliegende Rechnung zu genehmigen und den Gemeinderat zu entlasten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2004 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank an Herrn Urs Ryser und an die gesamte Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung und für die konstruktive Zusammenarbeit. Einen grossen Dank verdient auch Finanzverwalter Paul Isler für die tadellose Arbeit.

4. Sanierung Bachleitung Lugibach im Gebiet "Ried-Gchütt"; Kreditabrechnung

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnung ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

Sanierung Bachleitung Lugibach im Gebiet "Ried-Gchütt"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss

Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2002 Fr. 580'000.00

Bruttoanlagekosten in den Jahren 2002 - 2005 Fr. 814'687.75

Kreditüberschreitung Fr. 234'687.75

Begründung:

- Altlastenuntersuchungen (historische und technische Untersuchung) und Begleitung der Sanierung durch Geologen Fr. 57'494.95
- Provisorische Umleitung Lugibach mit Pumpbetrieb während 2 Jahren Fr. 133'204.55
- Erstellung von Ortsbetonpfählen in den "Riedboden" als Widerstand für den Pressrohrvortrieb Fr. 45'609.35
- Teuerung Fr. 2'180.60

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben 2002 einen Rahmenkredit für die Sanierung der eingebrochenen Leitung beantragt. Man schätzte damals, dass diese Arbeiten etwa Fr. 580'000.00 kosten würden. Wie Sie sehen, schliesst die Rechnung um einiges höher ab, nämlich mit Fr. 814'687.00, also mit einer Kreditüberschreitung von rund Fr. 234'000.00. Wenn man sich in einer Altlast bewegt, ist dies immer eine unsichere Sache. Wir hatten das Gefühl, dass wir die Kosten gut abgeschätzt haben, mussten dann aber erkennen, dass noch weitere Massnahmen notwendig waren, mit denen wir nicht gerechnet hatten. Wir gingen davon aus, dass mit dem vorgenommenen Pressrohrvortrieb eine Altlastensanierung vermieden werden könnte. Der Kanton bestand jedoch auf einer geologischen Altlastenuntersuchung, was das Projekt nicht nur verzögerte, sondern auch um Fr. 60'000.00 verteuerte. Die Verzögerung der Arbeiten hatte zur Folge, dass auch das Wasser des Lugibachs viel länger als erwartet um die Deponie herum gepumpt werden musste. Insgesamt musste das Wasser während rund zwei Jahren gepumpt werden, was Kosten von Fr. 133'00.00 verursachte. Während des Pressrohrvortriebs mussten die Arbeiten eingestellt werden, weil sich der Untergrund bewegte und erst gesi-

chert werden musste. Der Kanton drohte damit, dass falls die Untersuchungen schlechte Wasserwerte ergeben würden, noch eine Klärstufe angehängt werden müsste. Dies war glücklicherweise nicht notwendig, da das Wasser leicht über dem gesetzten Grenzwert lag.
Haben Sie noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Abbruch Liegenschaft "Bärtschi" (Steinbruchstrasse); Zusatzkredit

Bericht des Gemeinderates

Schon seit einiger Zeit fällt dem Besucher von Würenlos an der westlichen Dorfeinfahrt eine dem Zerfall preisgegebene Altliegenschaft negativ auf.

Der im Jahre 1850 erbaute Gebäudekomplex besteht aus Ökonomiegebäude und Wohntrakt. Er hat in all den Jahren verschiedene Nutzungen durchlebt und ist im Jahr 2000 als Teil des "Emma Kunz Zentrums" ins Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos übergegangen.

Seit Jahren haben sich immer wieder Kaufinteressenten gemeldet. Das erst vor kurzer Zeit erledigte Waldfeststellungsverfahren einerseits und die unverhältnismässig hohen Instandstellungskosten andererseits standen aber einem Handwechsel immer wieder im Wege.

In der Zwischenzeit hat sich der Zustand der Gebäude dermassen verschlechtert, dass nur noch ein Abbruch in Frage kommt. Sicherheitstechnische Überlegungen zwingen zudem zu einem raschen Handeln, denn die Gebäude sind einsturzgefährdet.

*Im Bestreben, die Abbruchkosten möglichst tief halten zu können, hat der Gemeinderat ein entsprechendes Gesuch an das Militär (Kommando Territorialregion 2) gerichtet. Dieses Ansinnen wurde jedoch vom Aargauischen Bau-
meisterverband abgelehnt.*

Aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen hat der Gemeinderat auch den Gedanken fallen gelassen, die Liegenschaft vor dem Abbruch der Ortsfeuerwehr als Übungsobjekt zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten von Fr. 81'000.00 (inkl. MWST) sind im Voranschlag 2005 nicht enthalten, weshalb ein Zusatzkredit notwendig ist.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Abbruch der Liegenschaft "Bärtschi" sei ein Zusatzkredit von Fr. 81'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Max Allmendinger: (legt Folie mit Bild "Bärtschi"-Haus auf.)

Das Gebäude ist heute genau 105 Jahre alt. Der Gebäudekomplex besteht aus einem Ökonomie- und einem Wohntrakt. Das Gebäude mit dem umliegenden Land gehört heute der Gemeinde. Früher hatte man die Idee, dort einen Werkhof zu realisieren. Dieses Vorhaben scheiterte allerdings - wie auch die Vorhaben anderer Kaufinteressenten - am laufenden Waldfeststellungsverfahren. Das Verfahren ist erst vor ca. einem halben Jahr abgeschlossen worden. Weil bislang nicht klar war, wo die Waldgrenze verlaufen würde, haben sämtliche Interessenten ihre Vorhaben zurückgestellt, weshalb es auch nie zu einem Verkauf der Parzelle kam.

Nun haben wir womöglich Glück damit. Denn der Kanton hat sich auf unser Drängen hin bereit erklärt, an diesem Knoten einen Kreisel zu planen. Dieser würde etwa in 2 ½ - 3 Jahren realisiert. Dazu würde selbstverständlich noch einen Teil dieses Landes benötigt. Danach steht zu 100 %, welche Fläche überbaut werden kann, sodass eine Veräusserung möglich wird.

In der Zwischenzeit hat sich der Zustand des Gebäudes weiter verschlechtert. Das Gebäude wird heute von Experten als einsturzgefährdet eingestuft. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als den Abbruch vorzunehmen. Weil das Waldfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen war, ist im laufenden Budget auch kein Betrag für den Abbruch vorgesehen. Wir haben uns um einen günstigen Abbruch durch das Militär bemüht, was von diesem befürwortet wurde. Aufgrund eines Vetos des Baumeisterverbands kam aber diese Aktion nicht zustande. Im Weiteren haben wir auch einen Abbruch mittels Brandübung durch unsere Feuerwehr geprüft, sahen dann aber davon ab, weil der Sandstein des darüber liegenden Steinbruchs, wo das Aion A abgebaut wird, sehr porös ist und die Auswirkungen der Rauchentwicklung nicht absehbar wären.

Deshalb beantragen wir Ihnen heute für den Abbruch des Gebäudes einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 81'000.00. Haben Sie Fragen dazu?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Abbruch der Liegenschaft "Bärtschi" sei ein Zusatzkredit von Fr. 81'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

6. Wasserversorgung; Stellenbewilligung für Brunnenmeister

Bericht des Gemeinderates

Der Brunnenmeister ist zuständig für die Frischwasserversorgung der Gemeinde. Diese vielfältige Aufgabe wurde bis jetzt im Nebenamt ausgeführt. Durch das überdurchschnittliche Wachstum der Gemeinde Würenlos haben die Arbeitsbelastung und die Verantwortung des Brunnenmeisters beträchtlich zugenommen und die Vorgaben nach Lebensmittelgesetzgebung sind gestiegen. Diese Anforderungen übersteigen heute den Umfang einer nebenamtlichen Tätigkeit deutlich. Interne Berechnungen und Vergleiche mit anderen Gemeinden haben gezeigt, dass mit einem Jahresarbeitsaufwand von 1'200 Stunden gerechnet werden muss, was einem Pensum von 60 % entspricht.

Die Eingliederung dieser Funktion in die Gemeindeverwaltung schafft gleichzeitig auch klarere Abgrenzungen zwischen öffentlichen und privaten Aufgaben und entspricht somit heutigen Organisationsgrundsätzen.

Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Schaffung einer neuen Stelle für den Bereich Wasserversorgung bei den Technischen Betrieben Würenlos (TBW). Das Aufgabengebiet dieser Stelle setzt sich wie folgt zusammen:

60 % Brunnenmeister für folgende Tätigkeiten:

- *monatliche Kontrolle der Pumpwerke und Reservoirs*
- *Reinigung Reservoir*
- *Trinkwasserkontrollen*
- *Kontrolle der Hauptleitungsschieber*
- *Verantwortung für Wasserzähler*
- *Behandlung Baugesuche*
- *Projektbearbeitung bei Werkleitungsausbau*
- *Einmessen von Leitungsausbauten*
- *Hydrantenkontrolle*
- *Organisation und Durchführung von Netzuntersuchungen*
- *Überwachung Leckagen, Geräuschkontrolle bei Hydranten*
- *Störungsbehebungen*
- *Unterhalt der Umgebung der Pumpwerke*
- *Materialbewirtschaftung*
- *Unterhalt Wasserquellen*
- *Betreuung Werkleitungspläne*
- *allgemeine Kontroll- und Überwachungsarbeiten*

40 % für zusätzliche Arbeiten:

- *Stellvertretungen in den TBW*
- *Pikettdienst der TBW*
- *Einsatz Unterhalt Gemeindeliegenschaften (Gemeindehaus, Schulhäuser, Kindergärten, Mehrfamilienhaus am Taunerwiesenweg 7, Zweifamilienhaus Schulstrasse 42 (Familienhaus), Mehrfamilienhaus an der Dorfstrasse 16)*

Kosten

Die Kosten für die Arbeit des Brunnenmeisters werden heute auf rund Fr. 60'000.00 pro Jahr geschätzt. In Zukunft würde eine 100 %-Anstellung mit allen Sozialleistungen ca. Fr. 100'000.00 kosten, wobei Fr. 70'000.00 zu Lasten der Wasserversorgung gehen und die restlichen Fr. 30'000.00 auf die weiteren Werke und die Bauverwaltung verteilt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei der Schaffung einer neuen Stelle für die Wasserversorgung mit einem Pensum von 100 % zuzustimmen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Seit einem halben Jahrhundert ist die Sanitärfirma Brunner mit der Aufgabe des Brunnenmeisters betraut. Zuerst war Vater Walter Brunner zuständig und nun seit 25 Jahren sein Sohn Felix Brunner. Während all dieser Jahre hatten wir nie Probleme mit der Wasserversorgung. Unsere Bevölkerung konnte stets gutes und gesundes Wasser geniessen. Dafür sind wir der Firma Brunner und Felix Brunner sehr dankbar. Unser Dorf hat sich aber in den letzten 50 Jahren um mehr als das Doppelte vergrössert. Die gesetzlichen Bestimmungen, wie Lebensmittelverordnung und Umweltschutzgesetz, sind verschärft - zu Recht, denn Wasser ist ein kostbares Gut. Es ist in der heutigen Zeit auch nicht mehr angebracht, dass jemand einerseits Arbeitgeber - also Brunnenmeister - und andererseits Arbeitnehmer - also Inhaber einer Sanitärfirma - ist. Das heisst mit anderen Worten, dass bei einem Leitungsbruch der Brunnenmeister seiner Firma einen Auftrag erteilt. Jetzt soll der Schritt von einem nebenamtlichen Brunnenmeister zu einem Brunnenmeister, der voll in die Verwaltung integriert ist, unternommen werden. Wir sehen dafür eine 60 %-ige Tätigkeit als Brunnenmeister vor. Daneben wären Tätigkeiten, wie Stellvertretung für die Technischen Betriebe (TBW), Pikettdienst und Unterhalt der Gemeindeliegenschaft zu 40 % notwendig. Die Stellvertretung innerhalb der TBW ist schon lange ein Thema und könnte so endlich gelöst werden. Die Kostensteigerung, wenn denn eine solche eintritt, wird sehr gering sein. Bereits jetzt mussten für die Aufgaben des Brunnenmeisters jährlich Fr. 70'000.00 bezahlt werden. Die Stellvertretungen und der Unterhalt der Gemeindeliegenschaften mussten teilweise an Dritte vergeben werden und haben auch gekostet. Am Traktandenbericht ist noch eine Korrektur anzubringen: Die Kosten verteilen sich zu Fr. 60'000.00 auf die Wasserversorgung und zu Fr. 40'000.00 auf die restlichen Werke und die Bauverwaltung. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Bernhard Meier-Günter: Wir haben in Würenlos seit Jahrzehnten gutes Wasser. Ich frage mich deshalb, was Herr Felix Brunner falsch gemacht hat,

dass man etwas ändern muss. Er hat seine Sache sachlich und fachlich recht gemacht. Auch wenn er seine Rechnungen nicht so schnell stellt, wie andere Handwerker, so ist dies noch kein Grund für einen Wechsel.

Muss man im Zusammenhang mit dieser Umstellung mit einer Tarifierhöhung des Wassers rechnen?

Würde denn der neue Brunnenmeister dem alten Brunnenmeister Aufträge erteilen, wenn es darum geht, die Dreckarbeit im Graben zu erledigen? Denn ich habe von der Bauverwaltung noch nie jemanden gesehen, der so schmutzig aus einem Graben stieg, wie die Mitarbeiter von Herrn Brunner, wenn sie einen Rohrleitungsbruch reparieren mussten.

Ich persönlich bin gegen eine Vergrößerung der Gemeindeverwaltung. Es kostet nur mehr Steuergelder und ändern tut sich im Wesentlichen nichts.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Kostensteigerung wird minim sein, wenn es überhaupt eine gibt. Der Aufgabenkatalog des Brunnenmeisters macht eine 60 %-Stelle aus. Der jetzige Brunnenmeister konnte dieses Pensum gar nicht mehr leisten. Wir mussten bereits einiges an Aufträgen auswärts vergeben, so beispielsweise die Hydrantenkontrolle und teilweise die Reservoirreinigungen. Die TBW verfügen über ein Fahrzeug und einen Werkplatz, der nicht ausgebaut werden muss. Es gibt auch keine Tarifierhöhung wegen dieser Stelle. Fachlich und sachlich: Unser Brunnenmeister Felix Brunner ist ein guter Fachmann und wir wissen auch, dass er jederzeit mit seinen Mitarbeitern in den Graben hinabstieg. Aber wir suchen nun einen Brunnenmeister, der auch eine Notleitung ziehen kann und diese Arbeit mit den Leuten der Verwaltung erledigen kann, nötigenfalls unter Beizug einer privaten Firma. Ich habe übrigens auch schon Angestellte der TBW beim Arbeiten im Graben gesehen; das macht nicht nur der Brunnenmeister.

Wir hatten einen guten Brunnenmeister. Aber es ist jetzt einfach die Zeit gekommen, wo man vermehrte Kontrollen durchführen muss. Die Verantwortung liegt beim Gemeinderat. Wenn etwas passiert und die Wasserqualität schlecht wird, hat der Gemeinderat die Verantwortung dafür zu übernehmen. Wir wollen diese Verantwortung weiterhin und vermehrt wahrnehmen. Das können wir am Besten, wenn Leute aus der Verwaltung dafür zuständig sind. Wir kennen unseren Betriebsleiter der TBW seit Jahren. Wir können uns auf ihn verlassen. Der Brunnenmeister wird unserem Betriebsleiter unterstellt.

Herr Bernhard Meier-Günter: Ein wesentlicher Teil dieses Pflichtenhefts könnte von der heutigen Bauverwaltung, vom Bauverwalter-Stellvertreter und vom Bauverwalter, übernommen werden. Es handelt sich um Sachen, die im administrativen Bereich liegen, wofür nicht eine neue Stelle geschaffen werden muss.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das ist nicht möglich. In keiner Gemeinde wird diese Aufgabe von einem Angestellten der Bauverwaltung so "husch-husch" erledigt. Wir benötigen dafür einen gut ausgewiesenen Fachmann. Unser Wasser muss uns so wichtig sein, dass wir einen Fachmann damit betrauen.

Frau Verena Rudolf-von Arx: Ist diese Veränderung arbeitsmässig eine Gefährdung für Herrn Felix Brunner, denn er wurde ja jahrelang von der Gemeinde beschäftigt?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Nein, das glauben wir nicht, denn er wird weiterhin von uns Aufträge für den Leitungsbau und für Sanierungen erhalten. Allerdings richtet sich die Arbeitsvergabe nach den Bestimmungen des Submissionsrechts. Bislang erhielt er praktisch alle Aufträge, weil seine Firma stets die günstigste Offerte einreichte. Eine Gefährdung ist dies also nicht.

Herr Hans Ulrich Reber: Bei solchen Organisationsänderungen kommt immer wieder die Frage, ob die eigene Verwaltung vergrössert werden muss. Hat man geprüft, ob diese Arbeiten mit einem genau umschriebenen Pflichtenheft auch an eine Fachstelle resp. ein Fachunternehmen ausgelagert werden könnten?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben dies geprüft. Wir könnten beispielsweise die Regionalwerke Baden anfragen, aber dort handelt es sich auch um eine öffentliche Verwaltung. Die Fachleute auf diesem Gebiet sind praktisch alle bei einem öffentlichen Werk angestellt. Wir wären dann aber nicht mehr so flexibel und selbstständig. Es ist von Vorteil, wenn die damit betrauten Personen vor Ort arbeiten und jederzeit flexibel einsetzbar sind. Natürlich wird dadurch die öffentliche Verwaltung vergrössert, aber die gesetzlichen Vorschriften zwingen einen praktisch dazu. Solange es sich um ein öffentliches Werk handelt und der Gemeinderat verantwortlich ist, sollte diese Arbeit durch die Verwaltung abgedeckt werden.

Herr Franz Meier: Es ist für mich nicht logisch. Wenn man es Herrn Felix Brunner aus organisatorischen Gründen wegnimmt und einer anderen Firma übergibt, wäre dies eine Ohrfeige für Herrn Brunner.

Herr Ernst Moser: Ich habe etwas das Gefühl, dass Frau Gemeindeammann ein Durcheinander macht: Es hiess einerseits, der neue Mann könne auch selber Leitungen flicken, andererseits antwortete sie auf das Votum von Frau Rudolf, Herr Brunner werde auch weiterhin Aufträge erhalten. Ich begreife die Sorgen und kenne die Schwächen des Brunnenmeisters. Es hiess aber, wir hätten bislang immer sehr gutes Wasser gehabt. Also eilt es nicht sehr. Ich habe das Gefühl, der Antrag ist nicht ganz ehrlich. Es ist zwar ein Fahrzeug vorhanden, aber es braucht fast einen Übermenschen, um all diese Arbeiten erledigen zu können. Es wird bald ein zusätzliches Auto benötigt. Wir wissen auch nicht, was die Ausrüstung kostet. Deshalb stellt sich mir dieselbe Frage, wie Herr Bernhard Meier sie stellte: Haben wir nicht bald teureres Wasser?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zum Reparieren von Leitungen: Ich sprach nur von einer Notleitung. Für die richtigen Reparaturarbeiten muss eine Sanitärfirma beauftragt werden. Die TBW verfügen über Fahrzeuge, die nicht ständig in Betrieb stehen. Ich sehe nicht ein, dass man ein neues Auto benötigen würde. Auch Werkzeug ist

eigentlich vorhanden. Wir sehen im Moment keine Verteuerung des Wasserzinses.

Herr Robert Keller: Ich bin bei der Wasserversorgung Zürich tätig und dort zuständig für den technischen Unterhalt der Werkanlagen. Ich bin in Würenlos Mitglied der Kommission Technische Betriebe und dort zuständig für das Wasser. Wir haben gewisse Mängel, die bereinigt werden müssen. In Würenlos ist die Wasserversorgung nicht mehr zertifiziert. Alle anderen Gemeinden haben diese Zertifizierung für das Wasser. Mit der Einstellung eines Brunnenmeisters könnten all diese Mängel behoben werden. Wir reden hier nicht von der Person des Brunnenmeisters, sondern vom Aufgabengebiet, welches zu gross ist, um nebenamtlich erledigt werden zu können. 2002 wurden alle Hydranten kontrolliert. 40 % waren in Ordnung, 60 % hatten irgendeinen Mangel. Ca. 10 % davon waren gar nicht brauchbar. Wenn jemand in der Nähe eines Hydranten wohnt und glaubt, er habe ihn dann gleich in der Nähe, wenn es brennt, so denke ich, dass dies schon ein Anstoss zum Überlegen ist, ob wir einen Brunnenmeister in diesem Sinne weiterbeschäftigen oder ob wir einen vollamtlichen Brunnenmeister einstellen, der diese Sachen auch wirklich kontrolliert. Zudem befürwortet auch die Kommission Technische Betriebe die neue Stelle.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei der Schaffung einer neuen Stelle für die Wasserversorgung mit einem Pensum von 100 % zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen

7. Kauf der Parzelle 1650 im "Wiemel"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Parzelle 1650 oberhalb des Schwimmbades "Wiemel" gehört noch zur öffentlichen Bauzone. Diese Parzelle umfasst 79,33 Aren. Die Eigentümerin wäre bereit, das Grundstück zu einem Preis von Fr. 250.00 pro Quadratmeter zu verkaufen. Dies ist ein sehr vernünftiger Preis. Die Parzelle könnte z. B. für die Erweiterung des Schwimmbades, für zusätzliche Parkplätze oder auch für andere öffentliche Bedürfnisse genutzt werden.

Der Kaufpreis beläuft sich auf Fr. 1'983'250.00. Eine erste Tranche wäre 2005 fällig. Der Rest müsste 2006 bezahlt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieses günstige Angebot zu nutzen und dem Kauf der Parzelle zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Kauf der Parzelle 1650 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'983'250.00, zahlbar in zwei Tranchen, d. h. in den Jahren 2005 und 2006, zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folie mit Situationsplan auf.)

Die Landeigentümerin möchte das Grundstück verkaufen. Es befindet sich in der Zone ÖB und kann nicht an Private veräussert werden. Deshalb könnte die Gemeinde diese fast 80 Aren grosse Parzelle sehr günstig kaufen. Im Vergleich zum Landerwerb für die Sportanlage "Ländli", wo wir vor 4 Jahren Fr. 450.00 pro m² zahlten, kostet es uns jetzt Fr. 250.00 pro m². Der Betrag würde in zwei Tranchen bezahlt; eine Million dieses Jahr, der Rest im nächsten Jahr. Die Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Für den Restbetrag, welcher im nächsten Jahr bezahlt würde, wäre ein Sparbuchzins zu entrichten.

Wir haben den Eindruck, dass der Erwerb dieses Landes gut wäre, auch wenn zurzeit keine konkreten Projekte bestehen. Es sind aber verschiedene Verwendungszwecke möglich, wie beispielsweise eine Sportanlage oder Parkplätze fürs Schwimmbad.

Bevor wir zur Diskussion schreiten, frage ich an, ob jemand von der Familie Widmer anwesend ist, da diese Personen in den Ausstand treten müssten.

Es sind keine Personen anwesend, die in den Ausstand treten müssten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich eröffne die Diskussion.

Frau Luzia Aubry: Könnte dort auch das Altersheim realisiert werden, damit es etwas schneller vorwärts geht mit diesem Projekt?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich möchte eigentlich nicht, dass die alten Leute so weit vom Dorfzentrum entfernt leben müssten. Die Gemeindeversammlung hat sich einst klar dafür ausgesprochen, dass die alten Leute

mitten ins Dorf gehören. Mitten im Dorf auf der Zentrumswiese haben wir gewisse Sorgen, aber das ist noch kein Grund, das Altersheimprojekt ins "Wiemel" zu verschieben.

Herr Bruno Brader: Könnte beispielsweise der Fussballplatz dorthin verlegt werden, da wir bei diesem Projekt ja auch Einsprachen haben? Die Fläche würde ja ausreichen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben auch schon darüber diskutiert. Das Problem ist, dass wir vorerst zuwarten müssen, bis wir wissen, was mit dem Projekt "Ländli" geschieht. Es würde sicherlich etwas teurer werden, weil das Gefälle des Grundstückes stärker ist.

Herr Franz Meier: Man kriegt dieses Land nie günstiger, als wenn kein Projekt dafür vorgesehen ist. Wenn ein Projekt vorhanden wäre, müsste der Eigentümer dumm sein, es so billig zu verkaufen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Da haben Sie sicher Recht. Sind noch weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Kauf der Parzelle 1650 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'983'250.00, zahlbar in zwei Tranchen, d. h. in den Jahren 2005 und 2006, zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 3 Gegenstimmen

8. Projektierung Werkhof "Wiemel"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26. März 2003 wies den Baukredit von Fr. 2'250'000.00 für einen Werkhof vor allem wegen des Standorts knapp zurück. Den Voten war zu entnehmen, dass der Standort breiter abgeklärt, mindestens aber das ganze Projekt gegen die Feuerwehr- und Zivilschutzanlage verschoben werden sollte.

Der Gemeinderat beantragte daraufhin der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 einen Kredit von Fr. 30'000.00, um eingehendere Standortabklärungen vorzunehmen. Die Versammlung stimmte diesem Kreditantrag zu.

In der Zwischenzeit wurden diverse Standorte evaluiert, wie auf folgendem Übersichtsplan mit Sternen markiert:

(Plan und Tabelle siehe Traktandenbericht)

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorteile des Standorts 1 im "Wiemel" klar überwiegen. Durch die Nutzung von Synergien können Betriebskosten gespart werden. Gegenüber dem ursprünglichen, abgelehnten Projekt ist das neue Projekt um ca. 25 Meter gegen die Feuerwehr- und Zivilschutzanlage verschoben und abgedreht worden, was aus der Skizze ersichtlich ist.

(Plan siehe Traktandenbericht)

Projektierung

Da der Gemeindegang im "Hürdli" wegen bewilligter Versetzung der Lättenstrasse bald abgerissen werden muss, ist ein Raumersatz dringend erforderlich. Der Gemeinderat beantragt deshalb für den Werkhof "Wiemel" einen Projektierungskredit.

Architekt	Fr.	65'000.00
Bauingenieur	Fr.	20'000.00
Elektroplanung	Fr.	5'000.00
Heizungs- / Lüftungs- / Sanitärplanung	Fr.	5'000.00
Plankopien	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>3'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	<u><u>100'000.00</u></u>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung des Werkhofes mit neuem Standort "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: Würenlos wächst und die Anforderungen an das Bauamt steigen und somit auch der Platzbedarf.

Der Werkhof selbst war nie bestritten, wohl aber der Standort. So wurde der Baukredit von Fr. 2'250'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 26. März

2003 knapp abgewiesen. Der Auftrag lautete damals, den Standort breiter abzuklären, zumindest aber sei das Projekt gegen die Feuerwehr- und Zivilschutzanlage zu verschieben. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Standorte evaluiert.

(Gemeinderat Felix Vogt verweist auf den Situationsplan auf Seite 12 des Traktandenberichts sowie auf die Tabelle "Standortvergleich" auf Seite 13.)

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorteile für den Standort 1 klar überwiegen. Der Standort ist gegenüber dem ursprünglichen Projekt um ca. 25 m gegen die Feuerwehr- und Zivilschutzanlage hin verschoben, abgedreht und auch tiefer gelegt worden. Einige Vorteile des Standortes 1: Durch Nutzen von Synergien können Betriebskosten eingespart werden, z. B. gemeinsame Heizung, die Zufahrt und Vorplätze, welche gemeinsam genutzt werden können. Die technische Erschliessung ist bereits vorhanden. Der Gemeindegarten im "Hürdli" ist bereits geräumt worden. Wir benötigen den Werkhof dringend. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.00. Ich eröffne die Diskussion.

Herr Roman Waller: Zu den Angaben im Traktandenbericht sind ein paar Anmerkungen zu machen. (Herr Waller legt Folie mit Übersichtstabelle "Standortvergleich" auf.) Die Übersichtstabelle weist einen gewissen Mangel in Bezug auf die Objektivität auf. Es ist unfair, wenn Sachen doppelt aufgeführt werden, weil dadurch die Gewichtung verzerrt wird. (Herr Waller verweist auf die Einträge zu den Kriterien Synergien, Erschliessung und Landerwerb.) Bei einer nüchternen Bewertungsaufstellung ist das nicht sehr fair.

(Legt Folie mit Foto mit heutiger Sicht vom Peteracherweg auf die Feuerwehr-/Zivilschutzanlage "Wiemel" auf.) Wir haben heute einen schönen grünen Übergang zwischen dem Feuerwehrvorplatz und dem angrenzenden Parkplatz des Schwimmbades. Diese Bäume sind nicht zufällig dort. Sie sind Gegenstand der Einsprache gegen die Errichtung der Feuerwehr-/Zivilschutzanlage. Der Gemeinderat offerierte damals eine Begrünung des Übergangs, sodass von der Bünten-Siedlung her kein direkter Sichtkontakt herrscht. Die Gemeinde ist dieser Verpflichtung - wenn auch mit etwas Verspätung - nachgekommen, sodass wir heute eine saubere Situation haben.

(Legt Folie auf mit Foto mit heutiger Sicht vom Peteracherweg auf die Feuerwehr-/Zivilschutzanlage "Wiemel", auf welchem ein mögliches Projekt eingezeichnet ist.) Ich habe die Abmessungen des alten Projekts, wie es damals vorgestellt wurde, in meinen Gedanken etwas memorisiert. Es ist möglich, dass das Bild etwas verzerrt ist. Aber vergessen Sie nicht: die Halle wird 6 m hoch. Das Feuerwehrmagazin weist auch eine Höhe von schätzungsweise 6 - 7 m auf. Wenn Sie inskünftig von Hüttikon nach Würenlos fahren, sehen Sie nicht mehr die grüne Hecke, sondern den "Würenloser Monolithen".

(Legt Folie mit Foto mit heutiger Sicht auf den Schwimmbadparkplatz und mit dem eingezeichneten Projekt auf.) Die Begrünung beim Schwimmbadparkplatz als Kompromiss zwischen der Bünten-Anwohnerschaft und dem damaligen Gemeinderat stellt meines Erachtens einen Rechtsakt dar. Wenn man sich hier nun das geplante Projekt vorstellt, so ist dies kein schöner Anblick. Es ist keine vernünftige Lösung angrenzend an ein Wohngebiet und an ein Sport- und Erholungsgebiet.

Folgedessen lautet mein Antrag: Nein zu einem Werkhof an diesem Ort.

(Applaus)

Gemeinderat Felix Vogt: Die Synergien, welche genützt werden könnten, haben wir als Wichtigstes erachtet. Besonders der riesige Vorplatz und die Zufahrt könnten von Feuerwehr und Bauamt genutzt werden. Es ist richtig, dass die erwähnten Sträucher zwar weichen müssen, diese können aber ersetzt werden kurz vor der Wand. Sie sehen auf der Skizze (Seite 14), dass diese neu direkt vor den Werkhof gesetzt werden, also auch vor der Überbauung "Bünthe". Der von Ihnen gezeigte "Klotz" ist in der Tat nichts Schönes - wenn er denn so aussehen würde. Ich habe jedoch erwähnt, dass der Bau gegenüber dem ursprünglichen Projekt abgedreht und auch abgesenkt wird. Ich kann verstehen, dass Sie lieber die grüne Fläche des Parkplatzes vor Ihrem Haus hätten. Vergessen Sie aber nicht, dass es sich hier um Bauland der öffentlichen Zone handelt. Bauland wird erworben, um es zu bewirtschaften und irgendwann zu überbauen.

Herr Roman Waller: Sie sagen zwar, der Bau würde abgesenkt, aber Sie können von der Ansicht von Hüttikon gar nicht absenken, weil Sie sich nach dem Niveau des Vorplatzes ausrichten müssen. Dort haben Sie unweigerlich eine Fassadenhöhe von 6,5 m. Wenn Sie dann längs des Hurlisbühlwegs begrünen, wird der Sichtkontakt zum Feuerwehrmagazin nicht unterbrochen.

Gemeinderat Felix Vogt: Der Sichtkontakt zum Feuerwehrmagazin ist offen, das ist richtig. Deshalb sehen wir ein Projekt vor, welches allen dient. Dabei werden wir prüfen, wie dies am Besten gelöst werden kann. Wir wollen sicher nicht einfach einen Betonklotz aufstellen. So ein Gebäude kann auch etwas Schönes und eine Visitenkarte für die Gemeinde sein.

Herr Karl Matter: 1988 ist der Gemeinderat mit der oberen Bünthe einen Deal eingegangen, indem im Protokoll vom 10. Mai 1988 festgehalten wurde: "Im Vorplatzbereich des Feuerwehrgeländes können keine Bäume eingepflanzt werden. Diese Fläche muss unbehindert zur Verfügung stehen. Dagegen ist westlich des projektierten Gebäudevorplatzes eine Grünrabatte vorgesehen, welche mit einheimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden soll, wodurch optische Abschirmung gegenüber der Überbauung Bünthenstrasse 15 - 35 erzielt wird". Als Folge davon wurden die Bewohner von der Gemeinde aufgefordert, ihre Einsprache anhand dieses Protokolls zurückzuziehen. Der nachfolgende Gemeinderat will nun von diesem Beschluss nichts mehr wissen.

Ich möchte Ihnen den Auftrag der seinerzeitigen Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 für die Standortstudie vorlesen: "Aufgrund der Äusserungen an der Versammlung ist der Bedarf für einen Werkhof für das Bauamt und die Technischen Betriebe unbestritten. Obwohl der vorgeschlagene Standort im 'Wiemel' neben dem Feuerwehrmagazin in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt, vermochte dieser nicht vollständig zu überzeugen." Das heisst doch also, dass man einen anderen Standort sucht. Aber das bringt unser Gemeinderat nicht fertig.

Wir haben fünf andere Varianten. Ich möchte Ihnen als Alternative den Standort auf dem Areal der Parzelle 1650 vorschlagen, deren Kauf wir vorhin beschlossen haben.

(Legt Folien mit Fotos mit Ansicht der Parzelle 1650 und Parkplatz Boccia-Anlage und mit Ansicht vom "Rebacher" her auf.)

Ich habe das Gefühl, dass der Bau dort oben viel weniger stört und eher realisierbar wäre. Ich glaube kaum, dass die Anwohner der Bünthe auf ihr damals mit

dem Gemeinderat ausgehandeltes Recht verzichten. Es ist ja schliesslich Mode in Würenlos, dort zu bauen, wo es am Wenigsten möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag so abzuändern, dass der Standort 2 gewählt wird.

Gemeinderat Felix Vogt: Stellen Sie einen Antrag auf Standort 2?

Herr Karl Matter: Ja.

Gemeinderat Felix Vogt: Wie erwähnt, wird die Hecke verschoben, sodass sie vor den Werkhof zu stehen kommt.
Anlässlich der Infoveranstaltung vor zwei Jahren wurde der Standort bestritten, nicht jedoch der Werkhof. Es wurde aber auch erwähnt, dass der Bau wenigstens verschoben und abgesenkt werden könnte, was wir nun auch gemacht haben.

Herr Karl Matter: Das war eine Aussage von einem einzelnen Einwohner.

Gemeinderat Felix Vogt: Aber es war immerhin auch eine Aussage.

Herr Charles Hofmann: Wir haben schon vor zwei Jahren über dieses Projekt abgestimmt. Es ist ein totaler Blödsinn. Damals schon wurde vorgeschlagen, dass der Werkhof auf die Parzelle, welche wir jetzt gekauft haben, verschoben werden soll. Wenn schönes Wetter herrscht, stehen die Autos an der Bünthenstrasse im Parkverbot. Wollen Sie denn Parkplätze auf dem Land, welches jetzt gekauft wurde, erstellen? Ich verstehe diese Welt nicht!

Gemeinderat Felix Vogt: Vor zwei Jahren wurde der Baukredit knapp abgelehnt. Der Gemeinderat ist verpflichtet, möglichst die günstigste machbare Variante vorzuschlagen. Wenn Sie bereit sind, etwas anderes in Kauf zu nehmen, sind wir dazu bereit.

Herr Siegfried Zihlmann: Wir brauchen einen Werkhof. Der Standort des Gemeinderates hat offenbar seine Überlegungen. Ich habe aber meine Bedenken. Wenn man heute ein öffentliches Gebäude erstellen will, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindeversammlung den Kredit bewilligt. Aber es gibt auch das Recht, gegen den Bau ein Rechtsmittel einzulegen. Wenn wir in den nächsten 5 - 10 Jahren keinen Werkhof wollen, dann ist der Standort geeignet. Die Einsprachen sind vorprogrammiert. Der Gemeinderat wird nicht vorwärts kommen. Es tut mir leid, denn ich begreife die Überlegungen, welche der Gemeinderat angestellt hat. Der Standort hat seine Synergien und er ist vermutlich auch der günstigste. Wir müssen vorwärts machen mit dem Werkhof. Ich befürchte einen Einsprachekrieg, wie beim Altersheim, beim Coop und beim Sportplatz. Man kann diese Bauprojekte lange verzögern, bis man überhaupt kostenpflichtig wird. Deshalb überlegen Sie sich gut, wie Sie heute abstimmen.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Ich habe mich immer gefragt, weshalb nicht der Feuerwehr-/Zivilschutzbau verlängert wird und das Projekt ins Gelände eingebaut wird. Ich kann nicht verstehen, dass man den Bau quer in die Landschaft stellen muss. Warum wurde diese Variante nie geprüft?

Gemeinderat Felix Vogt: Von "nie geprüft" kann nicht die Rede sein. Aber wenn man in den Hang hineinbaut, wird es deutlich teurer. Der Standort 1 wäre der kostengünstigste. Der Standort 2 würde allein wegen der Erschliessung mit Strassenbau, Entwässerung, Elektrizität, Beleuchtung um ca. Fr. 440'000.00 Mehrkosten verursachen.

Herr Rolf Fehr: Vorhin haben wir auf den Fotos gesehen, wie sich die Feuerwehr-/Zivilschutzanlage, früher ein Betonbau, heute sehr harmonisch in dieses Gebiet einfügt. So etwas wäre sicher auch mit einem schönen neuen Projekt möglich, sodass der Standort 1 sicher gut wäre.

Die Parzelle 1650 liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Im heutigen Zeitpunkt ist unklar, was dort realisiert werden soll. Es könnte ein Hallenbad oder eine Erweiterung des Schwimmbads, ein Fussballplatz oder sonst etwas sein. All diese Projekte verursachen Lärm. Ein Werkhof verursacht ein wenig Lärm, wenn am Morgen früh die Fahrzeuge zufahren und wenn sie wegfahren. Denselben Lärm haben wir auch, wenn das Gebäude oben steht. Man muss sich überlegen, ob nicht gar ein harmonischer Bau (am Standort 1) als Lärmschutz gegen alle zukünftigen Bauten, welche oberhalb realisiert würden, dienen könnte und die "Bünte" damit sogar aufgewertet würde.

Gemeinderat Felix Vogt: Der Lärm wird sicherlich nicht sehr gross sein. Das Bauamt verfügt nur über vier Fahrzeuge.

Herr Franz Meier: Ich finde den Vorschlag von Herrn Möckel gut. Auch wenn es Fr. 450'000 mehr kostet, ist das immer noch billiger als wenn man den Bau vorne hinsetzt und dies ein jahrelanges Beschwerdeverfahren nach sich zieht.

Herr Ernst Moser: Ich gehe nicht ganz einig mit dem Votum von Herrn Rolf Fehr. Die Erschliessung kostet uns auch etwas. Ob wir das Land heute erschliessen und den Werkhof dort realisieren oder ob wir es später erschliessen oder allenfalls für Parkplätze verwenden - die Erschliessung muss so oder so erfolgen, denn wir haben das Land nicht erworben, um es einfach als Landwirtschaftsland zu belassen.

Der Standort ist meines Erachtens ohnehin falsch, er gehört in Gewerbegebiet, aber das ist scheinbar nicht möglich. Angesichts dessen, dass beim Standort 1 mit Einsparungen zu rechnen ist, plädiere ich für den Standort 2.

(Applaus)

Herr Fritz Boss: Ich wohne an der Büntenstrasse. Ich bin erstaunt, wie viel Technisches wir heute Abend hören. Eine richtige Evaluierung des Werkhofes wurde nicht vorgenommen. Das Schwimmbad wurde zum Beispiel nicht berücksichtigt. Dort verkehren junge Leute und Mütter mit ihren Kleinkindern.

Die Emissionen kennen wir heute noch nicht. Man weiss, es fängt klein an und dann, in ein paar Jahren, kommen vielleicht Lastwagen mit Verbundsteinen und Röhren. Die Bewohner der Büntenstrasse werden den ganzen Sommer durch genügend belästigt von jenen, welche mit 60 km/h oder mehr rasen. Es gibt bessere Standorte, beispielsweise Nr. 5. Das hilft uns mehr und ist nicht teurer. Es ist ganz sicher, dass Transporte durchgeführt werden. Im letzten Winter ist der Schneepflüger morgens um 4.20 Uhr die Büntenstrasse hinabgerast. Das müssten wir dann während des ganzen Sommers erdulden.

(Applaus)

Gemeinderat Felix Vogt: Wir haben diese Standorte schon richtig und nicht nur oberflächlich evaluiert. Im Industriegebiet müsste zuerst Land erworben werden. Dazu wäre eine Landumlegung und eine Sondernutzungsplanung erforderlich. Das Land im "Wiemel" gehört der Gemeinde. Wenn ein Privater einen Bau realisieren will, verwendet er dafür zuerst sein Land, das ihm zur Verfügung steht. Er kauft nicht zusätzliches Land und lässt das andere brach liegen.

Herr Jürg Frei: Möchte mich den Voten zum Standort 5 anschliessen. Es wurde vorhin diskutiert, ob auf der Parzelle 1650 eine Sportanlage Platz hätte. Auf den rund 80 Aren hätte eine Anlage, wie wir sie geplant haben, nicht Platz. Es könnte vielleicht knapp ein Fussballfeld realisiert werden, jedoch nicht zusätzlich ein Allwetterplatz und eine 100-Meter-Laufbahn. Aber auch wenn die neue Sportanlage ("Ländli") kommt, stehen wir irgendwann wieder an. Dort oben wäre eine Reservezone vorhanden, vielleicht für das Rugby. Ein Werkhof gehört für mich nicht in die Erholungszone, sondern in die Industriezone. Der Raum für die vielen Jugendlichen in Würenlos muss irgendwie gewährleistet sein. Im "Wiemel" hätten wir diese Erholungszone. Die Einsprachen beim Standort 1 sind vorprogrammiert, deshalb kommt er auch nicht infrage. Ich bin deshalb gegen einen Standort in der "Bünste", sondern befürworte einen Standort im Industriegebiet.

Gemeinderat Felix Vogt: Stellen Sie einen Antrag für den Standort 5?

Herr Jürg Frei: Ja.

Gemeinderat Felix Vogt: Ich muss noch korrigieren: Es handelt sich dort nicht um eine Erholungszone, sondern eine Zone für öffentliche Bauten.

Vizeammann Johannes Gabi: Der Standort in der "Bünste" ist quasi erschlossen. Es ist in jedem Fall kein Sondernutzungsplanungsverfahren notwendig. Der Standort 5 liegt im einzigen noch offenen Gebiet, welches noch nicht erschlossen ist. Zuerst müsste eine Erschliessungsplanung kombiniert mit einem Landumlegungsverfahren vorgenommen werden. Wir haben dort bereits evaluiert und stossen wegen der Landumlegung auf Widerstand. Der Standort 5 würde wohl wegen der Verfahren einiges mehr an Zeit beanspruchen als ein Standort in der "Bünste".

Herr Urs Gebistorf: Wir haben jetzt viel Voten gehört. Ich bin nicht grundsätzlich gegen den Standort "Bünthe". Es wird aber nicht nur Einsprachen, sondern auch Beschwerden geben aufgrund offensichtlicher früherer Vereinbarungen. Das führt noch zu grösseren Verzögerungen.

Ich glaube, die Situation ist einfach noch nicht reif. Wir stehen vor x Projekten, die nicht realisiert werden können, weil sie nicht auf gutem Boden gewachsen sind. Wenn wir uns heute für einen anderen Standort entscheiden, finde ich das absolut katastrophal. Wir wissen heute einfach zu wenig. Wir haben eben von Herrn Vizeammann Gabi gehört, was uns noch erwarten könnte.

Der vorliegende Vorschlag ist meiner Meinung nach zurückzuweisen. Aber ganz entschieden: Stimmen Sie nicht einem anderen Standort zu. Kaufen Sie diese Katze nicht im Sack!

(Applaus)

Gemeinderat Felix Vogt: Wir werden kaum weiterkommen, wenn wir weiter evaluieren. Wir brauchen den Werkhof dringend. Das Bauamt steht raummässig an. Wir haben an verschiedenen Orten in der Gemeinde Material gelagert. Im Winter kann beispielsweise Streusalz nur geholt werden, wenn es dringend benötigt wird, weil es nirgends eingelagert werden kann. Es liegen nun drei Anträge vor. Sind noch weitere Voten?

Herr Jürg Frei: Ich ziehe meinen Antrag zurück und unterstütze den Antrag von Herrn Urs Gebistorf.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zuerst müssen wir über den Rückweisantrag abstimmen.

Vorweg möchte ich aber noch Folgendes sagen: Wir machen nun schon lange an einem Werkhof herum. Vielleicht haben Sie den Eindruck, dass dies für unser Bauamt nicht so wichtig ist, damit es die Aufgaben in der Gemeinde wahrnehmen kann. Aber es ist zentral wichtig. Sie haben gerne saubere Strassen und dass der Winterdienst gut erledigt wird. Unseren Bauamtsarbeitern sind die Verhältnisse bald nicht mehr zuzumuten. Wir würden schon lange gerne einen Praktikanten beschäftigen. Wir haben nicht genügend Platz, es ist unmöglich.

Wir diskutieren nun schon so lange über die Standorte. Als wir um einen Kredit von Fr. 30'000.00 für die Standortabklärung ersuchten, haben Sie diesem Begehren zugestimmt. Wir haben im ganzen Gemeindegebiet nach Standorten Ausschau gehalten und sind so auf die fünf erwähnten Standorte gestossen. Der Standort 4 ist inzwischen weggefallen, weil das Land verkauft wurde. Der Standort 5 im "Grosszelg" ist kompliziert, aber es ist machbar. Deshalb bin ich nicht unglücklich über den Antrag zum Standort 5. Wir können damit leben. Bitte weisen Sie jedoch das Geschäft nicht einfach zurück, das wäre schlimm. Wir brauchen dringend Raum, sonst müssen wir uns andernorts teuer einmieten.

Abstimmung I

Antrag Urs Gebistorf:

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Abstimmung:

Dagegen: Grosse Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen

Der Rückweisungsantrag ist somit **abgelehnt**.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich frage Herrn Jürg Frei nun nochmals an, ob er seinen Antrag für den Standort 5 nun doch stellt.

Herr Jürg Frei: Ja, ich stelle den Antrag.

Abstimmung II

Antrag Karl Matter:

Für die Projektierung des Werkhofes mit neuem Standort 2 "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

Antrag Jürg Frei:

Für die Projektierung des Werkhofes mit neuem Standort 5 "Grosszelg" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Für Antrag Matter:	Einige Stimmen
Für Antrag Frei:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Karl Matter ist somit **abgelehnt**.

Abstimmung III

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung des Werkhofes mit neuem Standort 1 "Wiemel" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

Antrag Jürg Frei:

Für die Projektierung des Werkhofes mit neuem Standort 5 "Grosszelg" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Für Antrag Gemeinderat:	49 Stimmen
Für Antrag Frei:	Grössere Mehrheit

Der Antrag von Herrn Jürg Frei für den Standort 5 "Grosszelg" ist somit **angenommen**.

Hauptabstimmung

Antrag Jürg Frei:

Für die Projektierung des Werkhofes mit neuem Standort 5 "Grosszelg" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

9. Reglement über das nächtliche Dauerparkieren; Totalrevision

Bericht des Gemeinderates:

Seit 1. September 1993 ist das Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in Kraft. Die Praxis hat gezeigt, dass einige Umschreibungen zu wenig klar sind. Der Begriff "Nacht" muss genauer definiert und der Kreis der gebührenpflichtigen Personen logischerweise erweitert werden, da das bisherige Reglement nur für in Würenlos angemeldete Personen gilt, nicht aber für regelmässige Besucher. Anstatt das alte Reglement an verschiedenen Stellen abzuändern, erschien dem Gemeinderat eine Totalrevision angebracht. Im gleichen Zug sollen die seit Inkraftsetzung des Reglementes unveränderten Gebühren angepasst werden.

<i>neues Reglement</i>	<i>bisheriges Reglement</i>
<p><i>Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (gesteigerter Gemeingebrauch) vom 14. Juni 2005</i></p>	<p><i>Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (gesteigerter Gemeingebrauch) vom 23. Juni 1993</i></p>
<p><i>Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 103 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993, folgendes Reglement:</i></p>	<p><i>Der Gemeinderat Würenlos erlässt gestützt auf Art. 20 der bundesrätlichen Verordnung über die Strassenverkehrsregeln vom 13. November 1962 und § 59 des kantonalen Baugesetzes vom 2. Februar 1971 folgendes Reglement:</i></p>
<p><i>§ 1 Bewilligungspflicht Das regelmässige Abstellen von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern aller Art auf öffentlichem Grund oder gemeindeeigenen Parkplätzen während der Nacht, d. h. im Zeitraum zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr anderntags, und für längere Dauer ist bewilligungspflichtig.</i></p>	<p><i>§ 1 Bewilligungspflicht Das Abstellen von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern aller Art auf öffentlichem Grund oder gemeindeeigenen Parkplätzen während der Nacht und für längere Dauer ist bewilligungspflichtig.</i></p>
<p><i>§ 2 Erteilung der Bewilligung Die Bewilligung für das Dauerparkieren wird gegen Entrichtung der in diesem Reglement umschriebenen Gebühr allen Motorfahrzeugbesitzern erteilt, die mangels privater Parkierungsmöglichkeiten auf einen gesteigerten Gemeingebrauch im Sinne von § 1 angewiesen sind.</i></p>	<p><i>§ 2 Erteilung der Bewilligung Die Bewilligung für das Dauerparkieren wird gegen Entrichtung der in diesem Reglement umschriebenen Gebühr allen in Würenlos wohnhaften Motorfahrzeugbesitzern erteilt, die mangels privater Parkierungsmöglichkeiten auf einen gesteigerten Gemeingebrauch im Sinne von § 1 angewiesen sind. Wochenaufenthalter sind den in Würenlos wohnhaften Fahrzeugbesitzern gleichgestellt.</i></p>
<p><i>Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen auf privatem Grund gemäss § 55 ff des kantonalen Baugesetzes. Als Besitzer gilt der Halter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zur selbstständigen Benützung während längerer Dauer überlassen wird.</i></p>	<p><i>Die Bewilligung entbindet nicht von der Pflicht zur Erstellung von Abstellplätzen auf privatem Grund gemäss § 60 ff des kantonalen Baugesetzes. Als Besitzer gilt der Halter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zur selbstständigen Benützung während längerer Dauer überlassen wird.</i></p>

<p>§ 3 Platzanspruch</p> <p>¹ Die Bewilligung berechtigt, das Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften auf öffentlichem Grund oder gemeindeeigenen Parkplätzen gemäss § 1 zu parkieren.</p> <p>² Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. In besonderen Fällen kann durch die Gemeindepolizei ein bestimmter Abstellplatz zugewiesen werden. Die Bewilligung oder die Zuweisung eines bestimmten Platzes begründet keine Haftpflicht irgendwelcher Art der Gemeinde.</p> <p>³ Wer sich über einen privaten Parkplatz ausgewiesen hat, muss diesen benützen.</p>	<p>§ Platzanspruch</p> <p>3 Die Bewilligung berechtigt, das Fahrzeug im Rahmen der geltenden Vorschriften auf öffentlichem Grund oder gemeindeeigenen Parkplätzen gem. § 1 zu parkieren.</p> <p>Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. In besonderen Fällen kann durch die Gemeindepolizei ein bestimmter Abstellplatz zugewiesen werden. Die Bewilligung oder die Zuweisung eines bestimmten Platzes begründet keine Haftpflicht irgendwelcher Art der Gemeinde.</p> <p>Wer sich über einen privaten Parkplatz ausgewiesen hat, muss diesen benützen.</p>
<p>§ 4 Gebühren</p> <p>¹ Die Gebühr beträgt monatlich:</p> <p>a) für Personenwagen, Kleinbusse, Lieferwagen, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge oder deren Anhänger</p> <p>Fr. 50.00 (exkl. MWST)</p> <p>b) für schwere Personenwagen, Gesellschaftswagen, Lastwagen, Motorkarren, Traktoren, Sattelschlepper, Gelenkbusse, Wohnmotorwagen, Arbeitsmotorwagen oder deren Anhänger</p> <p>Fr. 100.00 (exkl. MWST)</p> <p>² Die Gebühr ist quartalsweise zu entrichten.</p>	<p>§ Gebühren</p> <p>4 Die Gebühr beträgt monatlich:</p> <p>- für leichte Motorwagen und/oder Anhänger an leichte Motorwagen sowie dreirädrige Motorfahrzeuge</p> <p>Fr. 35.00</p> <p>- für schwere Motorwagen und / oder Anhänger an schwere Motorwagen, Wohnwagen, Spezialfahrzeuge und Gesellschaftswagen</p> <p>Fr. 70.00</p> <p>Die Gebühr ist im voraus für die Dauer von sechs Monaten zu entrichten.</p> <p>Erlischt die Bewilligungspflicht, so werden zuviel bezahlte Gebühren für noch nicht angebrochene Monate zurückerstattet.</p>
<p>³ Bei Änderung der Verhältnisse bleibt eine Anpassung der Gebühren durch den Gemeinderat vorbehalten.</p>	<p>Bei Änderung der Verhältnisse bleibt eine Anpassung der Gebühren durch den Gemeinderat vorbehalten.</p>

<p>§ 5 Verwendung der Gebühren Die Gebühren werden ausschliesslich für Bau und Unterhalt von Abstellplätzen und Strassen verwendet.</p>	<p>§ 5 Verwendung der Gebühren Die Gebühren werden ausschliesslich für Bau und Unterhalt von Abstellplätzen verwendet.</p>
<p>§ 6 Strafbestimmungen ¹ Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden im Rahmen der dem Gemeinderat gemäss Baugesetz zustehenden Strafkompetenz geahndet. ² Verfallene Gebühren sind nachzuzahlen.</p>	<p>§ 6 Strafbestimmung Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, namentlich den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht nachkommt oder die Kontrolle erschwert, wird mit einer Busse bis zu Fr. 200.00 bestraft. Verfallene Gebühren sind nachzuzahlen.</p>
<p>§ 7 Beauftragte Organe ¹ Die Gemeindepolizei wird mit dem Vollzug dieses Reglementes beauftragt. ² Das Inkasso der Gebühren erfolgt durch die Finanzverwaltung.</p>	<p>§ 7 Beauftragte Organe Die Gemeindepolizei wird mit der Durchführung dieses Reglementes sowie was die Erfassung und Kontrolle der gebührenpflichtigen Fahrzeugbesitzer betrifft, beauftragt.</p>
	<p>§ 8 Einführung des Reglementes Die Fahrzeugbesitzer, die unter die Gebührenpflicht dieses Reglementes fallen, haben innert 30 Tagen nach Inkrafttreten dieses Reglementes, der Gemeindepolizei das gebührenpflichtige Fahrzeug zu melden. Zutreffende Meldeformulare liegen bei der Gemeindepolizei auf.</p>
<p>§ 8 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Oktober 2005 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 23. Juni 1993.</p>	<p>§ 9 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1. September 1993 in Kraft.</p>

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: (legt Folie mit Synopse des alten und neuen Reglementstextes auf.)

Wir möchten den Nachtzeitraum klarer definieren. Als Nachtzeitraum ist neu die Spanne von abends 19.00 bis morgens 08.00 Uhr zu verstehen. Neu ist festgehalten, dass nicht nur die Würenloser Einwohner, sondern auch Auswärtige zu zahlen haben. Nach dem bisherigen Reglement mussten nur die Würenloser zahlen, nicht aber Auswärtige, was nicht gerecht ist. Ausserdem möchten wir die monatlichen Gebühren für Personenwagen von Fr. 35.00 auf Fr. 50.00 und für grössere Fahrzeuge von Fr. 70.00 auf Fr. 100.00 erhöhen. Die Gebühreneinnahmen sollen nicht nur für Abstellplätze, sondern auch für den Strassenunterhalt verwendet werden. Es wurden im Übrigen gewisse Verbesserungen in der Formulierung vorgenommen. Mit dem neuen Reglement kann dessen Umsetzung für die Gemeindepolizei vereinfacht werden.
Haben Sie Bemerkungen zu diesem Reglement?

Herr Werner Meier-Marti: Ich habe eine Frage zu § 1 "Bewilligungspflicht". Was ist unter der Umschreibung "regelmässig" zu verstehen? Ist das auch regelmässig, wenn einer seinen Anhänger immer wieder auf einem anderen Platz abstellt?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ja, das gilt auch als regelmässig. Wir haben ein kleines Software-Programm zur Bewirtschaftung eingekauft. Die Gemeindepolizei erfasst bei ihren Patrouillengängen die betreffenden Autnummern. Wenn eine Nummer zwei Mal innert desselben Monats erfasst wird, erhält der Fahrzeughalter eine Aufforderung zur Entrichtung der Nachtparkgebühr.

Frau Luzia Aubry: Könnten diese Fahrzeughalter nicht einfacher eine Vignette erhalten, damit man gleich sehen könnte, ob jemand zahlt oder nicht?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Unsere Variante ist ebenso einfach. Wir haben verschiedene Varianten mit unserer Gemeindepolizei geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die angewendete die einfachste ist.

Herr Franz Meier: Wenn ich zu meinem Sohn an die Altwiesenstrasse gehe und dort mein Auto abstelle und mich die Gemeindepolizei zweimal innerhalb eines Monats registriert, muss ich dann auch zahlen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das wäre ja ohnehin eher ein Zufall, denn die Kontrollen finden nicht immer am selben Tag und zur selben Zeit statt.

Herr Fritz Boss: Wie wird das publiziert? Es sind ja nicht alle Einwohner an der Gemeindeversammlung anwesend.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Alle Personen, die nach Würenlos ziehen, erhalten ein solches Reglement. Man fragt sie auch, ob sie ein Fahrzeug halten.

Herr Bruno Brader: Als das Reglement erst eingeführt wurde, hatte man Zweifel, dass dies überhaupt funktionieren würde. Ich bin der Meinung, dass es nicht funktioniert. Ich beobachte, dass Anhänger zeitweilen wochenlang abgestellt werden. Ich glaube auch nicht, dass es jetzt funktionieren wird. Es wird nun einfach noch etwas teurer und es zahlen noch andere.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bin nicht Ihrer Meinung: Es funktioniert sehr gut. Wir haben sogar erreicht, dass die Leute ihre Fahrzeuge wieder in ihre Garagen stellen und nicht einfach auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden. Die Anhänger stellen nicht mehr dasselbe Problem dar wie vor zwei Jahren. Seit wir dieses Programm haben und zwei Polizisten dafür zuständig sind, funktioniert dies.

Herr Bruno Brader: Dann muss unsere Strasse von der Kontrolle ausgelassen werden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich werde unsere Gemeindepolizei darauf hinweisen, dass sie auf den Gartenweg auch ein Augenmerk richten.

Frau Luzia Aubry: Ich wohne an der Mattenstrasse, und ich stelle den Antrag, dass man sieht, wer zahlt und wer nicht. Es stehen immer Autos dort und wir Anwohner müssen im Zick-Zack um diese herum fahren, weil die Parkfelder so blöd eingezeichnet sind. Wenn man sieht, dass jemand zahlt, dann geht das in Ordnung, aber sonst nicht. Ich beantrage die Einführung von Vignetten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das würde das Ganze sehr erschweren, wenn wir jetzt Vignetten einführen müssten. Zu den Parkplätzen: Diese sind deshalb so eingezeichnet, um eine Verkehrsberuhigung in der Tempo-30-Zone zu erreichen. Zudem wurden die Parkfelder genau den Verkehrsnormen entsprechend eingezeichnet. Die Parkfelder sind nicht zufällig so eingezeichnet, sondern wurden genau berechnet. Das ist eine sehr günstige Massnahme zur Erreichung der Tempo-30-Werte. Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Herr Fabian Hauser: Ich bin relativ neu hier und habe mit der Polizei schon Bekanntschaft gemacht. Sie ist sehr effektiv mit dem Software-Programm. Man muss die Zeiten genauer definieren und logischerweise gleichzeitig auch den Kreis der Betroffenen erweitern. Das passt für mich nicht ganz zusammen. Die Steuern werden gesenkt und hier will man wieder Geld einnehmen. Ich habe ausgerechnet, was das für mich ausmacht. Ich habe nicht immer ein Auto, das ich in die Garage einstellen kann. Meine Liegenschaftsverwaltung bietet keine Aussenparkplätze an. Ich kann nur für Fr. 120.00 einen Tiefgara-

genstellplatz mieten. Ein Parkplatz draussen würde mich neu für zwölf Monate über Fr. 420.00 mehr kosten. Das ist eine Verteuerung von über 45 %, die hier angestrebt wird. Kleine Details, wie beispielsweise die Rückerstattung von Guthaben, wenn die Bewilligungspflicht erlischt, sind im neuen Reglement nicht mehr enthalten. Dass man auch von Auswärtigen Geld abknöpfen will, ist etwas eigenartig. In Wettingen zahlt man beispielsweise gar nichts.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das stimmt nicht. Die Gemeinde Wettingen hat viel höhere Ansätze.

Herr Fabian Hauser: Demnach hatte ich in Wettingen bisher Glück. Als beauftragtes Organ ist die Gemeindepolizei eingesetzt. Hier könnte man abklären, ob diese Arbeit auch einer Sicherheitsfirma günstiger vergeben werden könnte. Bezüglich der Verwendung der Gebühreneinnahmen fände ich es gut, wenn diese Gelder zweckgebunden bleiben würden. Für mich als alleinverdienender Familienvater bin ich froh um jede Gebühr, die ich nicht bezahlen muss.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Anträge schriftlich formuliert, damit über diese abgestimmt werden kann?

Herr Fabian Hauser: Nein.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dann müssen Sie bei der Abstimmung jeden Antrag nochmals formulieren.

Herr Siegfried Zihlmann: Wenn jemand ein Haus baut, muss er Parkplätze haben. Wenn man irgendwo wohnt, muss man wahrscheinlich einen Tiefgaragenplatz mieten. Es gab dann immer mehr Leute, die sich das Geld sparen wollten, indem sie ihre Fahrzeuge auf der Strasse abstellten. Dem hat man mit dem Reglement entgegengewirkt. Es ist heute eben so mit gewissem Luxus: Wenn man ein Auto hat, muss man sich auch überlegen, wo man es parkieren will. Entweder man hat eine Garage oder einen Abstellplatz oder man mietet sich bei der Gemeinde ein.

Interessanterweise haben mehrere Personen aus dem Quartier Feldstrasse-Mattenstrasse festgestellt, dass im Gebiet des Schulhauses vermehrt ein Dauerparkieren stattfindet. Daher rührt auch der Wunsch von Frau Aubry zur Einführung von Vignetten. So können auch wir sehen, ob die Kontrolle erfolgt und die betreffenden Autohalter zahlen.

Ob der Besuch mit der Gebühr belangt werden soll, ist für mich ein heikler Punkt. Grundsätzlich glaube ich aber, dass wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen sollten.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Da Herr Hauser seine Anträge nicht schriftlich vorlegen kann, schlage ich vor, dass wir das Reglement paragrafenweise durchgehen.

zu § 1

Antrag des Gemeinderates:

§ 1 des neuen Reglements sei zu genehmigen

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu § 2

Antrag des Gemeinderates:

§ 2 des neuen Reglements sei zu genehmigen

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu § 3

Antrag des Gemeinderates:

§ 3 des neuen Reglements sei zu genehmigen

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu § 4 Abs. 1 lit. a

Antrag Fabian Hauser:

Die Gebühr sei bei Fr. 35.00 zu belassen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gebühr sei auf Fr. 50.00 (exkl. MWST) festzulegen.

Abstimmung:

Für Antrag Hauser:	Einige Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Fabian Hauser ist somit **abgelehnt**.

zu § 4 Abs. 1 lit. b

Antrag Fabian Hauser:

Die Gebühr sei bei Fr. 70.00 zu belassen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gebühr sei auf Fr. 100.00 (exkl. MWST) festzulegen.

Abstimmung:

Für Antrag Hauser:	Einige Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Fabian Hauser ist somit **abgelehnt**.

zu § 5

Antrag des Gemeinderates:

§ 5 des neuen Reglements sei zu genehmigen

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu § 6

Antrag des Gemeinderates:

§ 6 des neuen Reglements sei zu genehmigen

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu § 7

Antrag Fabian Hauser:

Es sei zu prüfen, ob Dritte mit dem Vollzug des Reglements beauftragt werden können.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindepolizei sei mit dem Vollzug des Reglements zu beauftragen.

Abstimmung:

Für Antrag Hauser:	Keine Stimme
Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Fabian Hauser ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen

Gemeindeammann Verena Zehnder: Entschuldigung, ich habe vergessen, über den Antrag betreffend der Vignetten abstimmen zu lassen.

Antrag Luzia Aubry:

Es sei eine Vignette für Dauerparkierer einzuführen.

Abstimmung:

Dafür:	69 Stimmen
Dagegen:	79 Stimmen

Der Antrag von Frau Luzia Aubry ist somit **abgelehnt**.

10. Sanierung Bahnübergang "Boden"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Der Bahnübergang "Boden" zählt seit Jahren zu den gefährlichsten Bahnübergängen im Raum Ostschweiz. Deshalb fordern der Bund und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB eindringlich dessen Sanierung. Die Sanierung ist auf zwei Arten möglich: Entweder der Bahnübergang wird ersatzlos aufgehoben oder er wird durch eine Barriere bzw. ein abschliessbares Tor gesichert.

Heute wird der Bahnübergang "Boden" sowohl von der Landwirtschaft als auch von Reitern, Fussgängern und Radfahrern rege benützt. Sie alle wären von der Schliessung betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Mass.

An sich befinden sich in relativ kurzer Distanz (ca. 300 - 500 m) zum Bahnübergang "Boden" der Bahnübergang "Kempfhof" und die Unterführung "Aspächer", sodass eine Aufhebung sicherlich vertretbar wäre. Nun ist aber der Bahnübergang "Boden" die einzige Möglichkeit, um mit den Grosseerntemaschinen auf das Landwirtschaftsland zwischen Ötlikon, Kempfhof und Furtbach zu gelangen. Alle anderen Zufahrtswege sind für diese Fahrzeuge zu schmal, zu eng oder zu niedrig.

Zur zukünftigen Sicherung dieser Zufahrt für die Landwirtschaft (und damit auch für Reiter, Fussgänger und Radfahrer) soll der Bahnübergang "Boden" mit einer Barriere versehen werden. Diese kann installiert werden, sobald das neue Stellwerk in Otelfingen in Betrieb ist, was voraussichtlich 2007 der Fall sein wird.

Die Kosten für eine Barriere belaufen sich nach Angaben der SBB auf geschätzte Fr. 480'000.00 (inkl. MWST). Der Anteil der Gemeinde Würenlos beläuft sich auf 50 % oder Fr. 240'000.00. Eine Realisierung der Barriere vor dem Stellwerkausbau wäre technisch zwar lösbar, würde jedoch zusätzlich Kosten von etwa Fr. 100'000.00 verursachen, was unverhältnismässig wäre.

Als vorübergehende Sofortmassnahme, d. h. bis zur Installierung der Barriere, würden die SBB den Bahnübergang auf eigene Kosten mit zwei abschliessbaren Toren sichern. In dieser Übergangszeit dürfen die Tore nur für die Durchfahrt mit Grosseerntemaschinen geöffnet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Bahnübergangs "Boden" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: (legt Folie mit Situationsplan auf.)

Dieser Bahnübergang existiert seit über 100 Jahren und hat uns bisher keine Probleme gemacht, hingegen den SBB schon. Die SBB stehen wegen verschiedener Unfälle schon seit einiger Zeit unter Druck, die unbewachten Bahnübergänge aufzuheben. Unglücklicherweise hat sich vor wenigen Jahren auch auf diesem Bahnübergang ein tödlicher Unfall ereignet und kurz darauf geschah dort auch ein Suizidunfall. Das hat dazu geführt, dass die SBB diesen Übergang in der Prioritätenliste der zu sanierenden Bahnübergänge weit nach oben rückte, sodass er heute unter den ersten zehn rangiert.

Die SBB haben uns vor die Wahl gestellt, den Bahnübergang zu schliessen oder eine Barriere einzubauen. Beim ursprünglichen Projekt hätten wir uns mit rund Fr. 500'000.00 an dieser Barriere beteiligen müssen. Sie hätte damals noch etwa Fr. 700'000.00 gekostet.

Mittlerweile sind die SBB zum Schluss gekommen, dass mit dem Bau der Barriere noch bis 2007 zugewartet werden könnte, bis das Stellwerk Otelfingen erneuert ist. Die Kosten würden sich dann auf Fr. 480'000.00 reduzieren. In der Zwischenzeit hat sich auch der Kostenverteiler geändert und die Gemeinde müsste nur noch einen Anteil von 50 %, d. h. Fr. 240'000.00, leisten.

Man kann sich natürlich die Frage stellen, ob es diesen Bahnübergang überhaupt noch braucht. Die Landwirtschaft ist sehr froh um diesen Übergang. Er wird aber auch von einem grösseren Freizeitverkehr in Form von Fussgängern, Radfahrern und Joggern fleissig benützt. Wenn der Übergang komplett aufgehoben und zurückgebaut würde, würden vermutlich einige Passanten einfach über die Geleise gehen.

Hinzu kommt, dass dies der einzige Übergang ist, über den man mit den grossen, schweren Erntemaschinen in das Landwirtschaftsgebiet, welches zwischen Furtbach, Bahn, Ötlikon und Kempfhof liegt, gelangen kann. Es ist auch nicht möglich, einen neuen Flurweg zu bauen, weil das Gebiet mit einer Landschaftsschutzzone belegt ist.

Das Ganze hat einen Pferdefuss: Die SBB drängen auf Sofortmassnahmen. Wenn die Barriere erst 2007 realisiert werden kann, soll der Bahnübergang in der Zwischenzeit mit einem abschliessbaren Tor gesperrt werden. Ob die SBB diese Massnahme wirklich auf ihre eigenen Kosten durchführen wird, lässt sich im jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich kenne diesen Bahnübergang seit meiner Kindheit. Wir konnten alle die Entwicklung der SBB mitverfolgen. Vor Jahrzehnten hatte es bei jeder Barriere ein Häuschen mit einer Wärterin. In der Zwischenzeit ist das elektronische Zeitalter eingetreten mit geregelten Steuerungen. Die Barrierehäuschen sind verschwunden und die Barrieren werden von irgendwoher gesteuert. Heute, im hohen Stand der elektronischen Steuerung und der drahtlosen Übermittlung, geht man zurück zu einem neuen Typ mit Barrierehäuschen, nämlich dem nächsten Bauernhaus mit dem Schlüssel für die Barriere. Nach meiner Meinung hat der Gemeinderat gut und ausgewogen mit den SBB verhandelt. Ich bin aber mit der Zwischenlösung, wo der Übergang einfach geschlossen wird, nicht einverstanden. Was einmal geschlossen wird, hat oft zur Folge, dass die Schliessung bestehen bleibt.

Ich beantrage, dass dem Kredit zugestimmt wird, dass aber in der Zwischenzeit auf die Schliessung verzichtet wird.

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Ich bin durchaus Ihrer Meinung, dass es diese Lösung mit dem Tor eine Schnapsidee ist, aber die SBB wollen uns zu dieser Übergangslösung drängen. Wir werden mit den SBB nochmals verhandeln. Wir werden in jedem Fall auf die Barriere drängen. Die Planungsarbeiten für das neue Stellwerk in Otelfingen sind bereits angelaufen und es sieht so aus, dass dieses im 2007 realisiert sein wird.

Sind weitere Voten?

Keine Wortbegehren.

Antrag Walter Markwalder-Perrot:

Es seien mit den SBB nochmals Verhandlungen zu führen, um zu erreichen, dass auf die Sofortmassnahme mit der Anbringung von abschliessbaren Toren verzichtet wird.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung des Bahnübergangs "Boden" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 4 Gegenstimmen

11. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 2'000.00 zuzusichern.

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos unentgeltlich zuzusichern.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Beim Gespräch mit
konnten wir feststellen, dass sich beide hier heimisch fühlen. Wir
können Sie Ihnen beide problemlos zur Einbürgerung empfehlen.
Ich bitte nun die anwesenden Bewerberinnen, das Versammlungslokal zu ver-
lassen.

Die anwesenden Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen begeben sich in den
Ausstand.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich eröffne die Diskussion.

Frau Magdalena Waller: wohnen bei uns und
ich kann einen sehr guten Leumund bestätigen.

a) Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde
Würenlos gegen Entrichtung einer Einbürgerungssumme von Fr. 2'000.00 zu-
zusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Antrag des Gemeinderates:

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde
Würenlos unentgeltlich zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: (gratuliert den in das Versammlungslokal
zurückkehrenden Gesuchstellerinnen. Sie erhalten ein Würenloser, ein Aar-
gauer und ein Schweizer Fähnlein.)
(Applaus)

12. Gemeindeordnung; Totalrevision

Bericht des Gemeinderates

(Wortlaut der neuen und der bisherigen Gemeindeordnung siehe Anhang zum Traktandenbericht.)

Die heute gültige Gemeindeordnung datiert vom 1. Dezember 1989 und basiert auf dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978. Inhaltlich stützt sie sich auf die damaligen Empfehlungen des Departements des Innern des Kantons Aargau ab.

Inzwischen haben sich die übergeordneten Bestimmungen verändert und weiterentwickelt. Zudem stehen einige Änderungen an, welche im Folgenden erläutert werden. All diese Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, die Gemeindeordnung neu auszuschaffen. Die bisherigen Befugnisse des Gemeinderates bleiben dabei praktisch unverändert.

Die neue Gemeindeordnung berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Regelungen und ist in Bezug auf die Zuständigkeiten der einzelnen Organe, die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klarer und aussagekräftiger. Der Gemeinderat hat auch darauf Wert gelegt, die Würenloser Gemeindeordnung dem Standard der Gemeindeordnungen umliegender Gemeinden anzugleichen.

Zu den wichtigsten Änderungen:

- *Schulpflege*

Mit der erfolgreichen Einführung der Schulleitung im Sommer 2004 konnte sich die Schulpflege spürbar von der operativen Tätigkeit entlasten. Die Schulpflege und der Gemeinderat haben sich darauf geeinigt, dass die Zahl der Mitglieder der Schulpflege für die Amtsperiode 2006/2009 nun definitiv von sieben auf fünf reduziert werden kann.

- *Steuerkommission*

Durch das neue kantonale Steuerrecht ergibt sich eine Änderung bei der Zahl erforderlicher Ersatzmitglieder für die Steuerkommission. Neu ist nur noch ein Ersatzmitglied (bisher drei) zu bestellen.

- *Gemeinderatswahlen*

Im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen soll festgelegt werden, dass die Gemeinderatswahlen und die Gemeindeammann-/Vizeammannwahlen in separaten Wahlgängen erfolgen. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht zurzeit als Regelfall die gleichzeitige Wahl von Gemeinderäten und Gemeindeammann/Vizeammann vor. Das heisst, dass auf demselben Wahlzettel sowohl die Namen aller Gemeinderäte als auch die Namen des Gemeindeammanns und des Vizeammanns einzutragen sind.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das gleichzeitige Wahlverfahren für die Bürgerinnen und Bürger zum einen verwirrend sein kann. Zum anderen schränkt es sie in ihren wahltaktischen Möglichkeiten ein, gerade dann,

wenn sich für das Gemeindeammann- und Vizeammannamt mehrere Kandidaten bewerben.

Soll das getrennte Wahlverfahren zum Tragen kommen, ist dies in der Gemeindeordnung festzulegen. Eine "kann"-Formulierung, welche es dem Gemeinderat gestatten würde, jeweils vor den Kommunalwahlen das Wahlverfahren festzulegen, ist hier nicht gestattet.

Gemäss § 33 Gemeindegesetz unterstehen der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Der Urnengang ist auf Anfang August 2005 vorgesehen. Sofern die neue Gemeindeordnung angenommen wird, ist die Inkraftsetzung auf den 1. September 2005 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Die neue Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die neue Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Gründe für die Totalrevision der Gemeindeordnung sind im Traktandenbericht aufgeführt:

Die Mitglieder der Schulpflege und der Steuerkommission werden reduziert. Wir möchten vor allem aber die Gemeinderatswahlen so durchführen, wie dies früher, d. h. letztmals vor acht Jahren, der Fall war. Vor vier Jahren wurden die Wahlen aufgrund einer Gesetzesänderung anders durchgeführt und wir möchten nun wieder zur alten Regelung zurückkehren, was rechtlich zulässig ist. Somit wird vorerst der gesamte Gemeinderat gewählt und erst daraufhin werden der Gemeindeammann und der Vizeammann in einem weiteren Wahlgang bestimmt.

Es sind gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung auch einige Gesetzesbestimmungen zusätzlich aufgenommen, damit die Gemeindeordnung übersichtlicher wird.

Sind Fragen zur neuen Gemeindeordnung?

Herr Urs Gebistorf: (legt Folie mit Anträgen auf.)

Die FDP hat die Gemeindeordnung grundsätzlich als richtig und gut erachtet. In der vorliegenden Fassung sind die wichtigsten Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes aufgenommen worden, zum Teil wortgetreu übernommen worden. Das macht auch Sinn.

Unseres Erachtens sind auch alle vom kantonalen Gesetz verlangten zwingenden Vorschriften enthalten. Das Gemeindegesetz beinhaltet aber auch mehrere kann-Formulierungen. Die FDP beantragt Ihnen eine geringfügige Ergänzung der vorliegenden Gemeindeordnung. Wir beantragen Ihnen die Möglichkeit zur Einsetzung einer Geschäftsprüfungskommission.

§ 5 Ergänzung:

"Die Gemeindeversammlung kann die Wahl einer Geschäftsprüfungskommission und die Anzahl der Mitglieder beschliessen."

Als Konsequenz daraus ist auch § 12 zu ergänzen und im neuen § 15 sind die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission zu umschreiben.

§ 12 Ergänzung:

"Die von den Stimmberechtigten an der Urne zu wählenden Behörden und Kommissionen sind:

(...) und allenfalls die Geschäftsprüfungskommission mit der von der Gemeindeversammlung bestimmten Anzahl Mitglieder."

§ 15 neu:

"Der Geschäftsprüfungskommission obliegen die Prüfung des Rechenschaftsberichtes und die Behandlung allfälliger weiterer, von der Gemeindeversammlung zu bezeichnenden Geschäfte. Die Bestimmungen über die Finanzkommission finden sinngemäss Anwendung."

Warum dies? Der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Das heisst, dass über jeden Buchstaben, der in der Gemeindeordnung geändert wird, eine Urnenabstimmung erforderlich und die Genehmigung des Regierungsrates notwendig ist. Das kann zum Teil kompliziert und langwierig sein. Mit unserem Ergänzungsfall, dass im Bedarfsfall, wo eine Geschäftsprüfungskommission eingeführt werden soll, nicht das ganze Änderungsverfahren der Gemeindeordnung abgewickelt werden muss.

Wir haben einen zweiten Antrag zu Funktion und Befugnis des Gemeindeammanns in § 11.

§ 11 Abs. 1 geändert:

Der Gemeindeammann ist Vorsteher der Gemeinde und leitet den Gemeinderat. Er vollzieht dessen Beschlüsse. Er ist oberster Personalverantwortlicher der Gemeindeverwaltung.

Weil der Gemeindeammann kein Direktor oder CEO ist, soll der letzte Satz "Er steht der gesamten Gemeindeverwaltung vor." durch den Satz "Er ist oberster Personalverantwortlicher der Gemeindeverwaltung" ersetzt werden. Es geht hier um eine Kompetenzfrage. Der Gemeindeammann ist nämlich nicht der CEO, sondern der oberste Personalverantwortliche der Gemeindeverwaltung. Diese Änderungen sind nach Rückfrage mit dem Rechtsdienst des Kantons möglich und begrüssenswert.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es ist meines Erachtens nicht statthaft, in der Gemeindeordnung eine kann-Formulierung vorzusehen. Wir können nicht das eine Mal eine Geschäftsprüfungskommission haben und das andere Mal wieder nicht. Warum: Wir haben diese Angelegenheit im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen abgeklärt. Es ist ganz klar nicht erlaubt, das Wahlverfahren mittels einer kann-Formulierung festzulegen, sodass man jeweils auswählen könnte, welches Verfahren zum Zug kommen soll. Die Gemeinde muss sich für das eine oder andere Wahlverfahren entscheiden. Dasselbe müsste meines Erachtens somit auch für die Geschäftsprüfungskommission gelten. Entweder wir setzen eine Geschäftsprüfungskommission ein oder nicht.

Herr Urs Gebistorf: Es geht nur darum, die Möglichkeit zu einer Wahl einer Geschäftsprüfungskommission zu haben. Es ist im Moment ja kein Bedarf vorhanden. Aber wenn es nötig wäre, könnte die Gemeindeversammlung die Einführung beschliessen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Das geht so nicht. Die Gemeindeversammlung kann später die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission beschliessen. Aber jetzt eine kann-Formulierung einzubauen, um eine Urnenabstimmung zu umgehen, geht meiner Meinung nach nicht.

Herr Urs Gebistorf: Gemäss Herrn Frank von der Gemeindeabteilung des Kantons ist dies möglich.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir werden diese Sache noch prüfen.

Herr Ueli Huber: Ich habe nicht so viel Bedenken, wie Herr Gebistorf. Wir haben doch jederzeit die Möglichkeit, eine Geschäftsprüfungskommission einzuführen. Ob "kann" oder "muss" ist egal: Wir bestimmen, was wir wollen. Lassen wir es so, wie es vorgeschlagen ist.

Herr Marcel Moser: Ich weiss auch nicht mehr, aber ich hätte auch nicht Angst, wenn wir heute etwas Falsches beschliessen würden. Der Kanton würde es einfach nicht genehmigen. Das wäre sicher nicht so tragisch. Aber ich habe ein Problem mit dem Satz zum Gemeindeammann. Es ist für mich ein Unterschied, ob der Gemeindevorsteher der Gemeindeverwaltung vorsteht oder ob er oberster Personalverantwortlicher ist. Wenn er oberster Personalverantwortlicher ist, hat er nur Personalsachen mit der Verwaltung zu regeln. Wenn er der Verwaltung vorsteht, ist er auch der oberste Chef der Sachgeschäfte. Ich bin mir nicht sicher, ob wir dies wirklich wollen. Wenn wir wollen, dass der Gemeindeammann nicht nur in Personalfragen der oberste Chef ist, sondern auch bei Sachgeschäften zu sagen hat, wie diese zu erledigen sind, so dürfen wir diesen Satz nicht abändern.

Herr Urs Gebistorf: Das ist so. Ich bin gar nicht anderer Meinung. Ich bin aber der Meinung, dass er nicht der CEO, nicht der Direktor ist. In den Sachgeschäften hat auch der zuständige Gemeinderat in der Verwaltung zu führen. In Personalfragen ist es der Gemeindeammann. Im Gemeindegesetz steht sogar nur, dass der Gemeindeammann der oberste Chef der Gemeindepolizei ist. Ich finde es richtig, dass er für das Personal der oberste Verantwortliche ist, aber nicht in den Sachfragen.

Herr Marcel Moser: Ist das wirklich so? Das ist eine Frage der Zuständigkeit zwischen Gemeindeammann und Ressortchef. Es ist jedenfalls nicht einfach eine Formulierungsfrage, sondern es steckt Inhalt dahinter. Mit der von Herrn Gebistorf vorgeschlagenen Formulierung schränken wir möglicherweise etwas ein, was so nicht vorgesehen ist.

Herr Urs Gebistorf: Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Formulierung erhöht formell die Kompetenz des Gemeindeammanns.

Herr Marcel Moser: Wer hat denn die neue Formulierung vorgeschlagen?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Diese Formulierung "Er steht der gesamten Gemeindeverwaltung vor" wird im Kanton vor allem bei den grösseren Gemeinden, wo der Gemeindeammann voll- oder halbamtlich tätig ist, verwendet. Bei kleineren Gemeinden ist es manchmal auch so in der Gemeindeordnung formuliert. Wir haben diese Formulierung aufgrund unseres Organigramms übernommen. (Die Vorsitzende legt eine Folie des Organigramms auf.) Uns erschien diese Formulierung, wie sie bei grösseren Gemeinden angewendet wird, logisch. Wenn man dies abändern will, haben wir keine Sorgen.

Herr Marcel Moser: Wenn wir hier etwas abändern, schränken wir möglicherweise eine Kompetenz ein, die dem Gemeindeammann zusteht. Im Konfliktfall ist sicherlich der Gemeindeammann der Oberste und nicht der Ressortchef. In diesem Fall würde ich die vom Gemeinderat vorgeschlagene Formulierung vorziehen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zu den Anträgen der FDP stellt sich mir die Frage: Brauchen wir wirklich eine Geschäftsprüfungskommission? Eine Geschäftsprüfungskommission gibt es vor allem in jenen Gemeinden, die einen Einwohnerrat haben. Die Geschäftsprüfungskommission hat oft dieselben Aufgaben wie die Finanzkommission. Es gäbe also Überschneidungen, die nicht nötig sind. Ob wir dies in Würenlos brauchen, sei dahingestellt. Meiner Meinung nach haben wir dafür die Finanzkommission. Wir haben vor einigen Jahren sogar die Aufgaben der Finanzkommission erweitert, indem sie zu allen finanzrelevanten Gemeindeversammlungs geschäften Stellung zu nehmen hat. Damit haben wir praktisch schon einen Teil der Aufgaben einer Geschäftsprüfungskommission der Finanzkommission übertragen. Deshalb sehe ich keinen Sinn darin.
Sind noch Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich schlage vor, dass wir auch hier wieder abschnittsweise abstimmen.

zu §§ 1 - 4

Antrag des Gemeinderates:

Die §§ 1 - 4 der neuen Gemeindeordnung seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu § 5

Antrag Urs Gebistorf (namens der FDP Würenlos):

§ 5 sei wie folgt zu ergänzen: "Die Gemeindeversammlung kann die Wahl einer Geschäftsprüfungskommission und die Anzahl der Mitglieder beschliessen."

Antrag des Gemeinderates:

§ 5 der neuen Gemeindeordnung sei ohne Änderung zu genehmigen.

Abstimmung:

Für Antrag Gebistorf:	Keine Stimme
Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Urs Gebistorf (namens der FDP Würenlos) ist somit **abgelehnt**.

zu §§ 6 - 8

Antrag des Gemeinderates:

Die §§ 6 - 8 der neuen Gemeindeordnung seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu §§ 9 - 10

Antrag des Gemeinderates:

Die §§ 9 - 10 der neuen Gemeindeordnung seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu § 11

Antrag Urs Gebistorf (namens der FDP Würenlos):

§ 11 soll wie folgt lauten: "Der Gemeindeammann ist Vorsteher der Gemeinde und leitet den Gemeinderat. Er vollzieht dessen Beschlüsse. Er ist oberster Personalverantwortlicher der Gemeindeverwaltung."

Antrag des Gemeinderates:

§ 11 der neuen Gemeindeordnung sei ohne Änderung zu genehmigen.

Abstimmung:

Für Antrag Gebistorf:	6 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	Grosse Mehrheit

Der Antrag von Herrn Urs Gebistorf (namens der FDP Würenlos) ist somit **abgelehnt**.

zu §§ 12 - 14

Antrag des Gemeinderates:

Die §§ 12 - 14 der neuen Gemeindeordnung seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu §§ 15 - 18

Antrag des Gemeinderates:

Die §§ 15 - 18 der neuen Gemeindeordnung seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

zu §§ 19 - 20

Antrag des Gemeinderates:

Die §§ 19 - 20 der neuen Gemeindeordnung seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Hauptabstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Die neue Gemeindeordnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

13. Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2006/2009

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 20 Abs. 2 lit e) des Gemeindegesetzes ist für die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Dieser Beschluss ist vor den Kommunalwahlen für die folgende Amtsdauer zu fassen. Bisher wurden die Entschädigungen jeweils auf die ganze Dauer einer Amtsperiode festgelegt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Die Arbeit der Gemeinderäte ist anspruchsvoll, interessant und vielseitig. In einer wachsenden Gemeinde wie Würenlos werden die Gemeinderäte auch in der nächsten Amtsperiode 2006/2009 persönlich und zeitlich gefordert sein.

Die Beanspruchung des Gemeindeammanns entspricht heute zeitlich gesehen einem Halbamt. Trotzdem schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor, in der nächsten Amtsperiode noch kein Halbamt zu schaffen. So hat der zukünftige Gemeindeammann die Möglichkeit, seine Arbeitszeit und seinen Arbeitsaufwand flexibel zu gestalten. Dies ist durchaus zu verantworten, da ihm mit der Verwaltung ein bestens ausgewiesenes Fachteam zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat hat in verschiedenen Aargauer Gemeinden die Gemeinderatsentschädigungen geprüft. Dabei wurde neben anderen Kriterien vor allem die Grösse der Gemeinde berücksichtigt. In Gemeinden vergleichbarer Grösse werden für das Amtsjahr 2005 folgende Entschädigungen ausbezahlt:

	Bandbreite	Würenlos
Gemeindeammann	Fr. 45'000.00 - Fr. 64'000.00	Fr. 48'000.00
Vizeammann	Fr. 19'500.00 - Fr. 25'000.00	Fr. 25'000.00
Gemeinderäte	Fr. 15'500.00 - Fr. 21'000.00	Fr. 20'000.00

Der Gemeinderat schlägt für die neue Amtsperiode folgende neuen Ansätze vor:

Gemeindeammann	Fr.	60'000.00
Vizeammann	Fr.	30'000.00
Gemeinderäte	Fr.	22'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschalen Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006/2009 seien wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	60'000.00
Vizeammann	Fr.	30'000.00
Gemeinderäte	Fr.	22'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschalen Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006/2009 seien wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	60'000.00
Vizeammann	Fr.	30'000.00
Gemeinderäte	Fr.	22'000.00

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die vorgeschlagenen Werte entsprechen dem Durchschnitt der Entschädigungen, wie sie bei Gemeinden unserer Grössenordnung ausgerichtet werden. Haben Sie Fragen oder Anträge?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die pauschalen Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006/2009 seien wie folgt festzulegen:

Gemeindeammann	Fr.	60'000.00
Vizeammann	Fr.	30'000.00
Gemeinderäte	Fr.	22'000.00

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

14. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, ist die Gemeinde Würenlos vom neuen Flugregime stark benachteiligt. Wir haben unverzüglich mit dem Kanton Kontakt aufgenommen und daraufhin eine Beschwerde eingereicht.

Zum Thema "Fussgängerstreifen": Es war vorgesehen, der Gemeindeversammlung einen Antrag zu unterbreiten. In der Zwischenzeit laufen bereits gewisse Abklärungen und es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie können in der nächsten Ausgabe der "Würenloser Nachrichten" mehr erfahren. Wir benötigen keinen Kreditantrag.

Ich eröffne die Umfrage.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Anfangs Jahr fand in Würenlos eine Unterschriftensammlung für das Altersheim statt. Es wurde mit mehr als 1'100 Unterschriften gefordert, dass man mit dem Altersheim endlich vorwärts machen soll. An der letzten Versammlung des Vereins Alterszentrum wurde dies auch diskutiert. Es wurde im Besonderen moniert, dass trotz der Petition nichts gelaufen ist. Die Stellungnahmen des Gemeinderates, dass an einem festgefahrenen Projekt festgehalten wird, können in dieser Situation nicht befriedigen. Der Vorstand wurde denn auch beauftragt, beim Gemeinderat vorstellig zu werden und dass an der heutigen Versammlung informiert wird. Aufgrund des Verlaufs des Traktandums "Verschiedenes" ist dies nun offenbar nicht der Fall.

Ich möchte deshalb den Gemeinderat schon bitten, bis zur nächsten Gemeindeversammlung eine Auslegeordnung vorzunehmen und eine Beurteilung der Lage abzugeben. Es gibt nicht nur die Möglichkeit, am bestehenden Projekt festzuhalten. Es gibt die Möglichkeit, die Gewinner des Wettbewerbs auszu zahlen und die Übung abzubrechen und neu zu starten mit einem Projekt, das ins Dorf passt und keine Beschwerden nach sich zieht. Es gibt vielleicht auch andere Möglichkeiten. Aber einfach auf dem Status quo zu beharren, genügt mir nicht. Ich bitte den Gemeinderat, dies entgegenzunehmen und an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

(Applaus).

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir hatten gestern ein Gespräch mit dem Vorstand. Der Vorstand wird seine Mitglieder schriftlich informieren. Nur kurz: Herr Walter Markwalder als Grossrat und ehemaliger Gemeindeammann weiss, dass sich die Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen nicht hetzen lassen. Wir haben einen Entscheid auf Ende März / Anfang April erwartet. Bislang benötigte das Baudepartement für solche Entscheide immer jeweils ca. 3 Monate. Seitdem der Grosse Rat Personal eingespart hat, dauert es einfach länger. Wir haben anfangs April vom Baudepartement einen Brief erhalten, im welchem dieses zum Ausdruck bringt, dass es in diesem Vorentscheidsverfahren keinen Entscheid fällen möchte, sondern dass der Gemeinderat mit den Beschwerdeführern einen Vergleich anstreben soll. Erst im Baugesuchsverfahren würde definitiv über die Höhe und Länge etc. entschieden. Das konnten wir nicht eingehen. Denn die Gemeindeversammlung sagte zwar einstimmig Ja zum Altersheimprojekt Ikarus, aber sie verlangte auch einen rechtsgültigen Vorentscheid, bevor die Projektierung in Angriff genommen werden kann.

Wenn wir jetzt alles abrechnen und ein neues Projekt anstreben, haben Sie den Eindruck, dass es dagegen keine Einsprachen geben wird? Diese Einsprachen beziehen sich nicht auf das Projekt, weil es ihnen nicht gefällt, sondern weil es ihnen zu hoch und zu nah ist und weil sie nicht mehr die grüne Wiese vor ihrem Haus haben. Diese Einsprachen werden bei jedem Projekt kommen, auch wenn es ein anderes Dach hätte. Denn die Höhe und die Grösse und die Breite ist für einen Betrieb eines Altersheims erforderlich. Deshalb sind wir heute noch überzeugt, dass wir zuwarten müssen.

Wir erarbeiten derzeit einen Gestaltungsplan für die Zentrumswiese. Darin zeigen wir auf, welche Plätze der Zentrumswiese überbaut und welche grün belassen werden. Dieser Gestaltungsplan beinhaltet auch das Altersheim. Wir sind ohne Weiteres bereit, im Dezember mehr zu berichten.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen für die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident